1715/II 07.
POLITECHNIKA BIBLIOTEKA GŁÓWNA Gliwice
P.388/40

DEUTSCHE BAUZEITUNG

74. JAHR

Freizeitheim in Feuerbach

Heime und Unterkunftshütten für Sportfischer

Bauplanung und Reichswohnungszählung

Technik im Baufach

29
BERLIN
17. Juli 1940

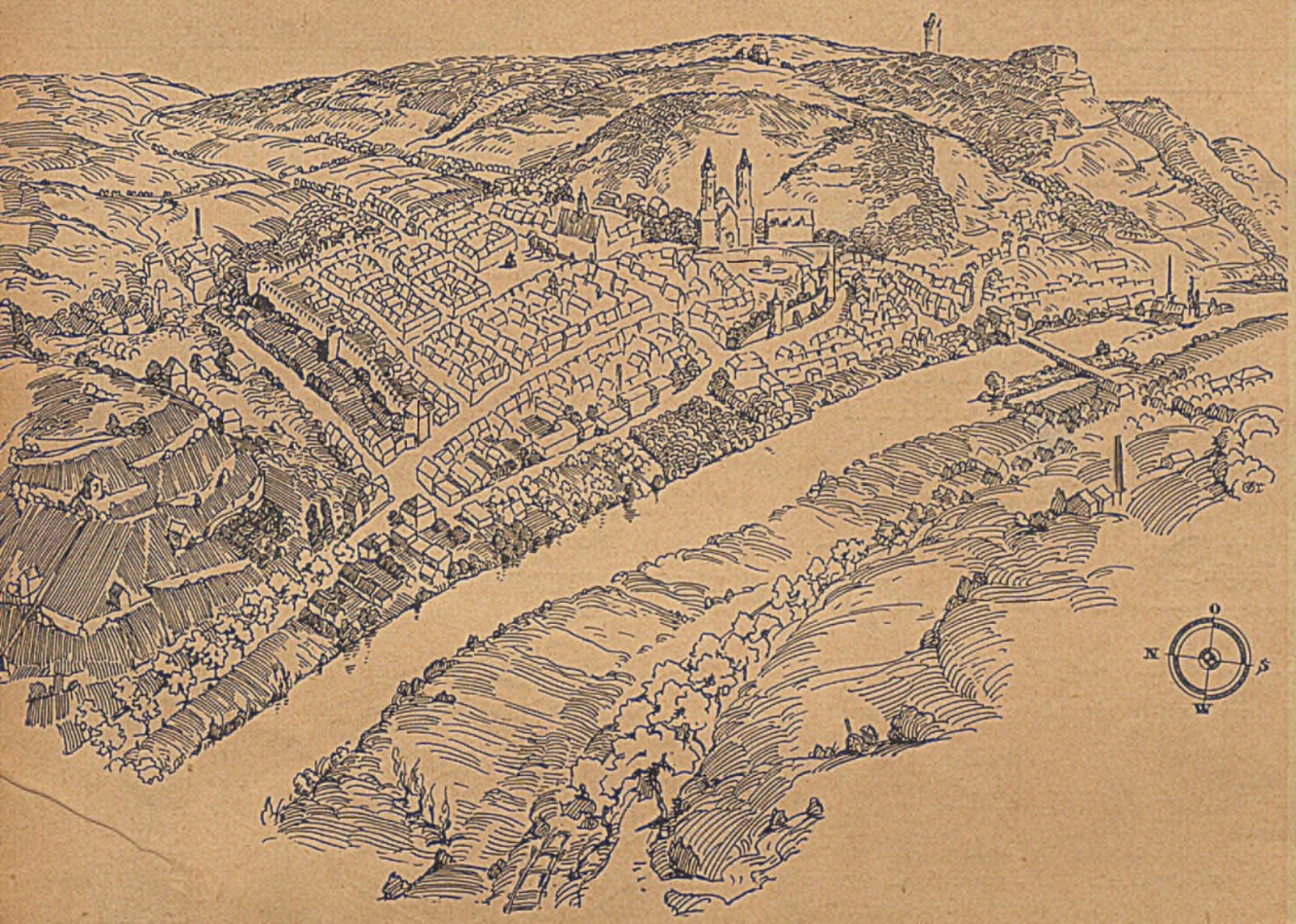

Lebensbilder deutscher Städte: Freyburg/Unstrut

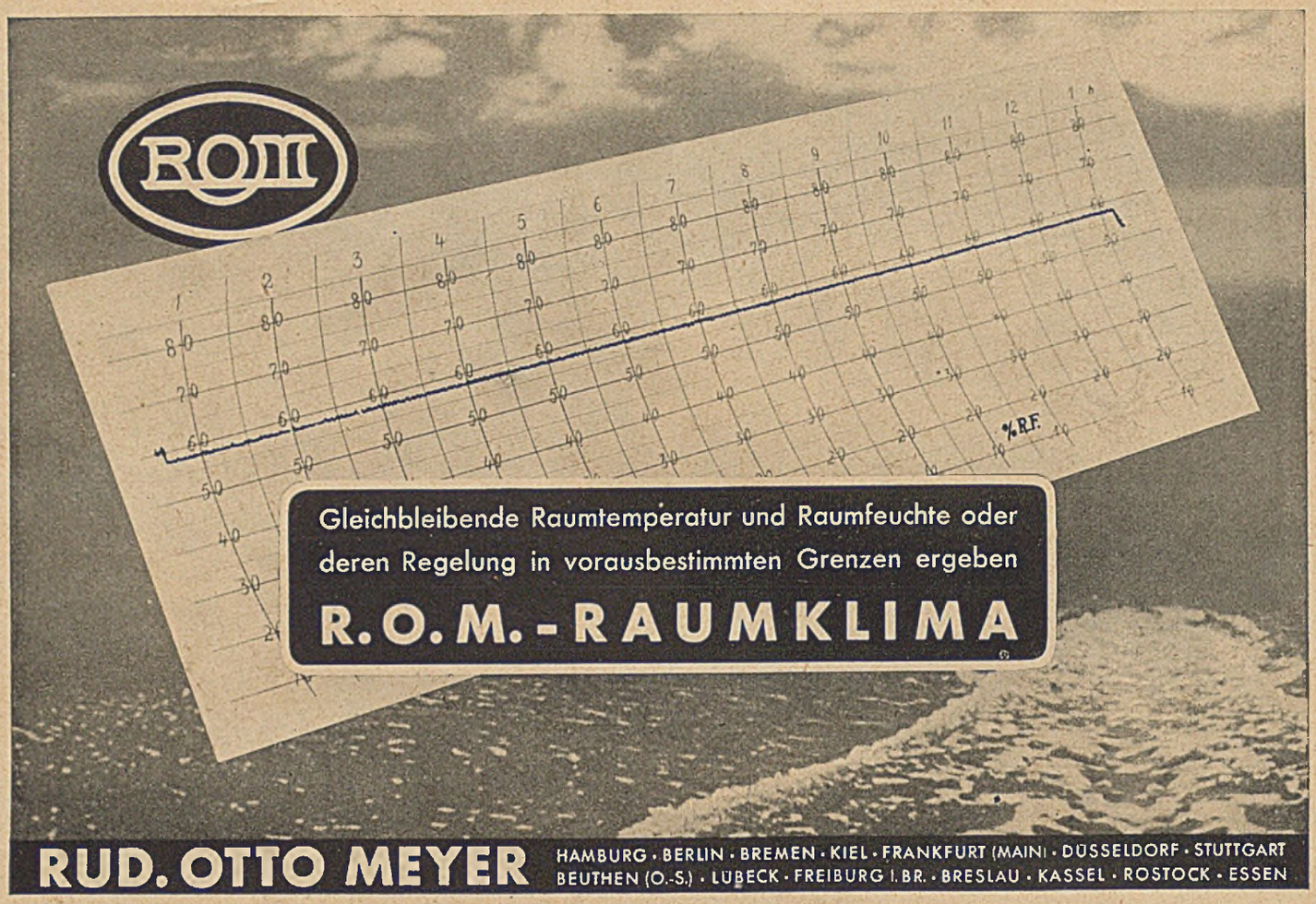

HERWEGH'S • GLASGESPINST • WANDBEKLEIDUNG •

der neue akustische Baustoff · Unbrennbar · Naht- und fugenlos · Jede beliebige Farbe

AKUSTISCHE VERBESSERUNGEN • RAUMAUSSTATTUNGEN •

Bühnen-Einrichtungen
Bühnen-Ausstattungen
Bühnen-Vorhänge

RICHARD HERWEGH • WIESBADEN
PLATTERSTRASSE 73 FERNRUF: 2 51 64

Luftschutzraum-Einrichtungen

Notaborte, Bänke, Tische, Schemel, Gerätebretter u. -Schränke, Behälter usw. Stahltüren, Blenden, Abdichtungen

Belüftungsanlagen

Sämtliche anderen Geräte und Ausrüstungen für Luftschutz liefere ich auch nach Vorschrift

Karl Grube G. m. b. H. Hannover-Linden 2
Feuerwehrgerätefabrik

Kombinierter Imprägnier-Feuerschutz

KULBA

Wirksam gegen Schwamm, Fäulnis, Holzwurm. Seit 30 Jahren begutachtet. **Geruchfrei.** Poren werden nicht verstopft. Als **Feuerschutz amtlich geprüft und behördlich zugelassen**

Hartmann & Schwerdtner
Coswig, Bez. Dresden, und Warnsdorf (Sud)

BARACKENBAU

Stammco-System, Genormte R.A.D.-Baracken, Tages-Unterkünfte nach Vorschriften der DAF.

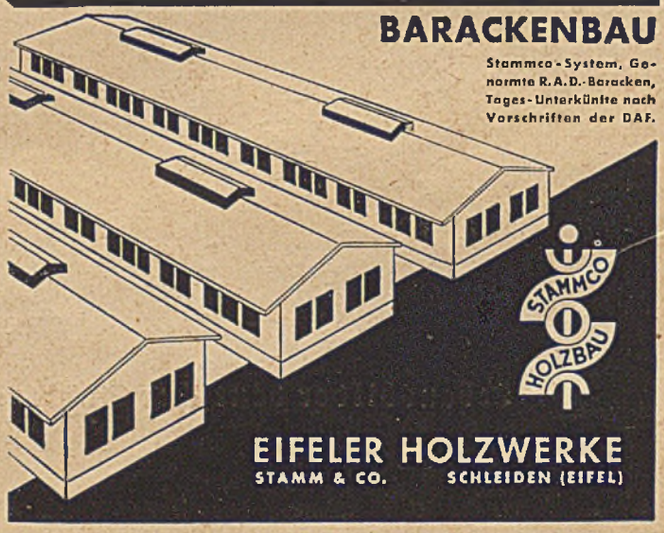

EIFELER HOLZWERKE
STAMM & CO. SCHLEIDEN (EIFEL)

DEUTSCHE BAUZEITUNG

Wochenschrift für nationale Baugestaltung · Bautechnik · Raumordnung und Städtebau · Bauwirtschaft · Baurecht

Heft 29 74. Jahr 17. Juli 1940

Der Bezugspreis beträgt monatlich Reichsmark 3,40, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Pfennig Zeitungsgebühr, zuzüglich 6 Pfennig Bestellgeld

Thann im Oberelsaß. Das Münster St. Theobold ist eines der herrlichsten gotischen Bauwerke im Elsaß. Der Südteil des Münsters wurde 1346 geweiht. Der vielbewunderte Turm mit der herrlichen durchbrochenen Pyramide (71 m hoch) wurde 1351 begonnen, 1516 durch Baumeister Remigius Vaesch beendet. Das Chor des Münsters wurde 1421 vollendet. Das prächtige Hauptportal stammt in seinem größeren oberen Teil aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts. „'s Straßburger Münschter isch's höchscht, 's Friburger 's dickscht, awer 's Thanner 's fienscht."

Heime und Unterkunftshütten für Sportfischer

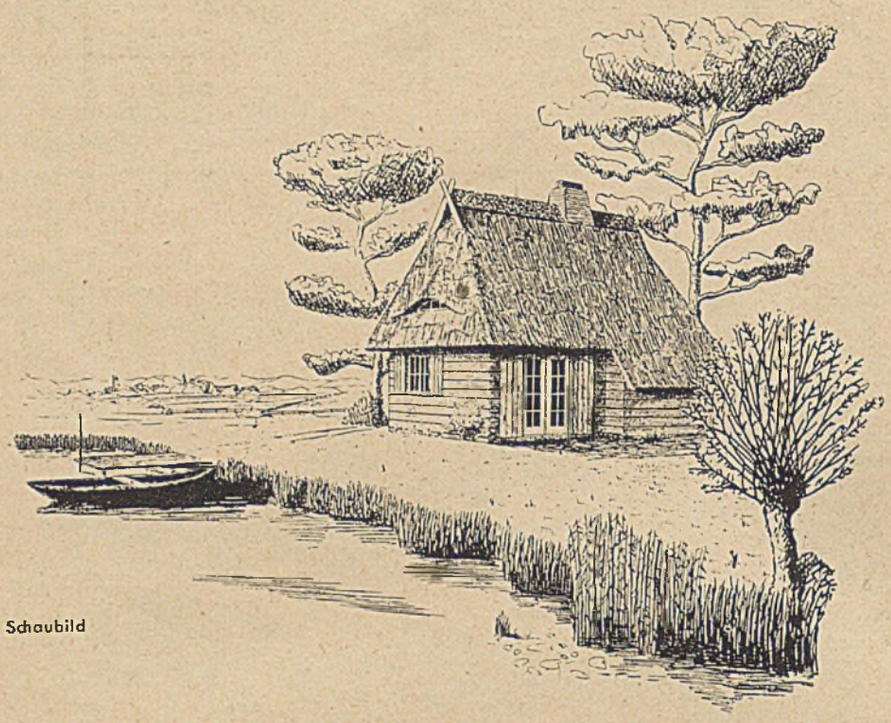

Schaubild

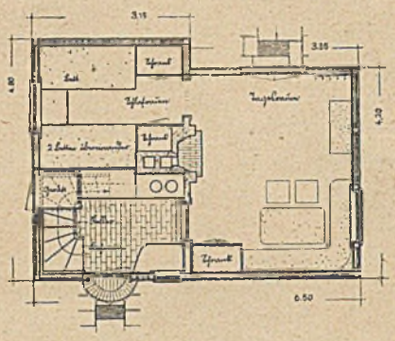

Grundriß. Bebaute Fläche 29 · 19 m²; Norden ist unten

Architekt August Fehling, Winsen a. d. Luhe

Maßstab 1 : 200

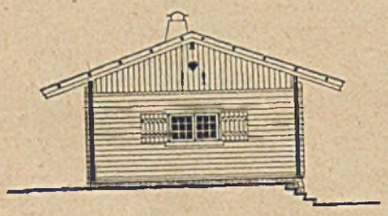

Südseite

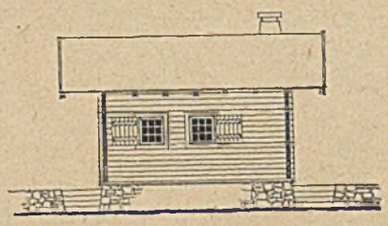

Ostseite

Nordseite

Die Sportfischer, gefördert durch den Reichsverband Deutscher Sportfischer e. V. (angegliedert dem Reichsnährstand), gehen systematisch daran, Unterkunfsheime und Schutzhütten zu errichten. Ausgangspunkt der baulichen Überlegungen muß der Zweckgedanke sein. Es gilt, in der Nähe von Flüssen, Seen oder Teichen Hütten zu bauen, die vor Witterungsunbilden Schutz bieten und kurze Rast für den Sportangler erlauben oder aber so feste Häuser zu errichten, die als Unterkunftsheime die Sportkameraden mit ihren Frauen oder ihrer Familie für das Wochenende oder für längere Ferienwochen aufzunehmen vermögen.

In der äußeren Gestaltung müssen sich diese Heime oder Schutzhütten dem Landschaftsbild anpassen, sie müssen auch den Bedingungen der Landschaft (Flachland, Hochgebirge, Mittelgebirge, Landbau, Pfahlbau usw.) entsprechen. Die einzelnen Vereine im Reichsverband Deutscher Sportfischer haben teilweise schon beachtlich gute Heime, und neue werden errichtet. Auch haben sich einzelne Sportfischer als Mitglieder des Reichsverbandes entsprechende Heime errichtet, die durchaus den hygienischen, technischen, zweckmäßigen und kulturellen Anforderungen entsprechen.

Einen weiteren Einblick in die Pläne und Aufgaben vermittelte uns der Reichsverband, der fördernd in die Bestrebungen eingreift.

Als Norm für die Errichtung von Hütten und Heimen ist als Höchstmaß bebauter Grundfläche 30 qm gesetzt worden. Es kommen nur Holzbauten in Frage, die ausreichend Schutz gegen Hitze, Kälte und Witterungsunbilden gewähren. Der Bau muß mit einer bau- und fegepolizeilich einwandfreien Feuerstelle versehen sein, er muß drei Schlafgelegenheiten für Fischereiaufseher bieten; ein Raum zur Unterbringung von Fischereigeräten ist vorzusehen. Mit Wasserleitung ist nicht zu rechnen. Außerhalb des Baues ist ein Trockenklosett zu errichten. Ebenso ist nicht mit der Einbeziehung in das elektrische Stromversorgungsnetz zu rechnen.

Diese Grundbedingungen haben bei allen vorhandenen und zu bauenden Heimen einen Typus geschaffen, der als größten Raum den Wohnraum oder die Diele umfaßt, in der sich auch die Kochgelegenheit und die Herdstelle befinden; meistens sind vor diesem Wohnraum eine Veranda, ein Balkon, eine vorgezogene Balustrade gebaut. An den Hauptraum schließen sich ein oder mehrere Schlafräume, je nachdem, ob das Heim nur als Unterkunftshütte oder als Erholungsheim für Familien gedacht ist. Im Wohnraum sind ausreichend eingebaute Schränke oder Wandschränke angebracht, ebenso Truhen, die gleichzeitig als Sitzbänke dienen, so daß genügend Platz vorhanden ist für Geschirr, Bettzeuge, auch für die persönlichen Utensilien der Bewohner. Der Raum für die Geräte ist entweder als besondere Kammer gebaut oder aber auch als ein Gelaß unterhalb der Treppe oder im Eingang. In fast allen Hütten ist für einen Boden gesorgt.

Aus der Fülle der schon vorhandenen und projektierten Bauten greifen wir einige charakteristische heraus. Der Architekt August Fehling, Winsen a. d. Luhe, hat für die Flachlandschaft einen Entwurf geschaffen, bei dem sich die Baukosten einschließlich dem inneren Ausbau und dem freistehenden Abort auf rund 2500 RM belaufen. Auf Betonfundament ist ein Holzfachwerkbau zu errichten, ausgefacht mit einer 3,5 cm starken Bauplatte, außen mit 2,5 cm starker Stülpschalung auf teerfreier Pappe, innen mit 2 cm starker Spundschalung. Für das Dach ist Reteindeckung gewählt. Die Außenflächen werden mit Xylamon behandelt; der Fußboden ist aus Holz, im Kochraum liegt Ziegelsteinpflaster. Die Holzbalkendecke hat in den Zwischenfeldern Spundschalung. Zur Beheizung ist im Tagesraum ein Kamin eingebaut, während in der Küche ein Herd steht. Der Kochraum bietet ausreichend Platz und zweigt noch einen Geräteraum über der nach dem Keller führenden Treppe ab. Die drei Räume sind auf einer Grundfläche von 29,19 m² gebaut, wobei die trotzdem gewonnene Raumgröße erstaunt. Der Tagesraum ist 4,20 × 3,35 groß, der Schlafraum mit zwei übereinanderstehenden und einem freistehenden Bett 3,15 × 2,65, der Kochraum 3,15 × 2,15 m. Im Tagesraum sind außer der Sitz-Eckbank, einem Tisch und Stühlen ein weiterer Tisch und ein Schrank untergebracht, im Schlafraum ebenso ein kleiner und ein größerer Schrank, und zwischen den Betten ein Tisch. Der Tagesraum besitzt an der Westseite ein Fenster, an der Südseite eine bis zum Erdboden reichende Glastür ins Freie. Außer dem Keller unter dem Kochraum besitzt die Hütte noch einen Boden, der über die gesamte Baufläche reicht.

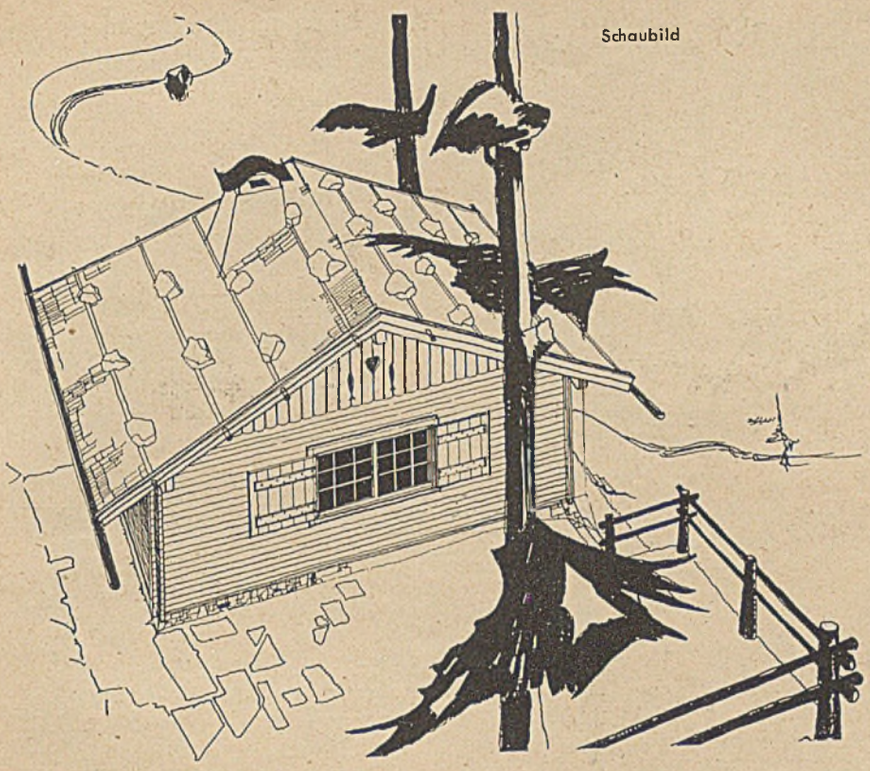

Schaubild

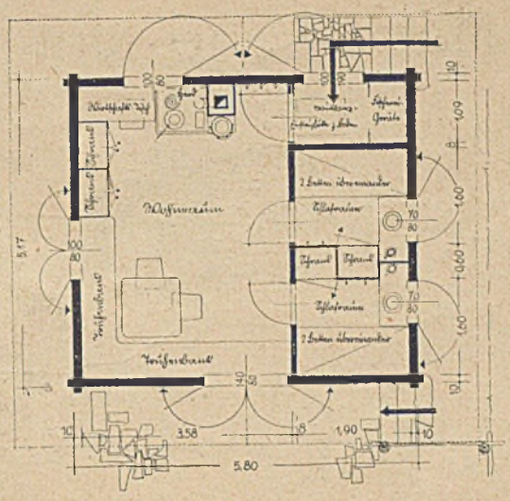

Grundriß

Norden ist oben

Architekten Willi Wüstehoff, Aschersleben, und Franz Sepp Achammer, Güsten

Ganz andersartig ist wiederum ein Entwurf der Architekten Willi Wüstehoff-Aschersleben und Franz Sepp Achammer, Güsten/Anhalt, für eine Fischerhütte am Gebirgsbach oder Gebirgssee. Entgegen dem Steildach der Flachlandschaft finden wir das flachere, steinbeschwerte Dach mit Schindeldeckung. Das Blockhaus, auf einer Fläche von 30 m² errichtet, ist nach oberbayrischer ländlicher Bauweise gebaut: Blockwände, innen mit Schrobhobel bearbeitet, Konstruktion 10 cm stark, Wärmedämmung ausreichend, Blockwand genutet und gedübelt. Die Kosten belaufen sich auf rund 2200 RM. Der Bau ruht auf Bruchsteinsockeln und Betonplatte auf festgestampftem Boden, über der eine Isolierpappe eingelassen wird. Auf 30 m² umfaßt er, nach Nord/Süd gelegen, einen Wohnraum 5,17 × 3,58 m mit Fenstern nach Süden und Westen und einem dritten Fenster nach Norden oberhalb des Herdes und Wirtschaftstisches. Hier ist also die Kochgelegenheit mit in den Wohnraum einbezogen. Schränke und Truhenbänke sind eingebaut. Zwei Schlafräume mit je zwei übereinanderliegenden Betten sind angebaut. Die Hütte ist für sechs Personen berechnet, da im Wohnraum auf den breiten Truhenbänken zwei Notbetten errichtet werden können. Auch in den Schlafräumen ist je ein eingebauter Schrank vorhanden, ferner Tisch und Sitzgelegenheit. Vom neben dem Wohnraum und dem Schlafraum gelegenen Windfang ist ein Raum für Fischereigeräte abgezweigt. Von hier führt auch die Eisenluke zum Boden.

Wiederum eine ganz andere Bauart der Fischerhütte zeigt Dipl.-Ing. Hansjürgen Bensinger, Halberstadt. Er schlägt einen Pfahlbau vor, aus Holzfachwerk mit 3 cm starker Dämmplattenausfachung. Außen ist horizontale Stülpschalung aus rauhen, unbesäumten Brettern mit Pappunterlage vorgesehen. Das Dach ist mit horizontalen, überstülpten Brettern auf Dachpappe gedeckt. Der zum Bau führende Laufsteg dient gleichzeitig als Anlegeplatz für Fischerboote, sein Ende an der Hütte bildet einen überdeckten Vorplatz mit Sitzgelegenheit, dessen Bank als Gerätekasten ausgebaut ist. Der Windfang, dessen Tür zweiteilig gehalten ist, so daß die obere Hälfte als Fenster geöffnet werden kann, ist gleichzeitig Abstellraum mit einem eingebauten Wandschrank für Wäsche und für Fischereigeräte. Im übrigen hat die Hütte nur einen großen Raum (5,20 × 4,20 m), dessen eine Hälfte an jeder Seite je zwei übereinanderstehende Bettstellen birgt, die durch ein zum Tisch ausgebildetes Fensterbrett verbunden werden kann, deren andere Seite eine eingebaute Bank als Truhe mit Tisch davor und den Küchenherd umfaßt. Hier sind weiter keine Schränke vorgesehen. Die Gesamtanlage ist einschließlich Laufsteg und Abort, der auf dem Festlande, verdeckt zwischen Bäumen, errichtet wird, auf 2500 RM projektiert.

Mit einer Sportfischer-Schutzhütte an der Weser ist von den Architekten Rebhahn und Illig, Hannover, der Grundsatz verwirklicht worden, daß in der Einfachheit und Klarheit eines Grundrisses auch seine praktische Verwendbarkeit liegt. Die Vorteile des Planes sehen die Architekten darin, daß bei diesem einfachen Grundriß auch der Sportkamerad mit Hand anlegen kann beim Bau, sehen sie weiter in der Teilung von Wohn- und Schlafraum und in der zentral gelegenen Herd- und Anrichtestelle und weiter auch in dem durch das weite Vorziehen des Daches entstehenden Schutz beim Austritt aus der Hütte. Die Kosten für die Hütte, 5 × 6 m = 30 m², bei einer Höhe von 3,50 m = 105 m³ à 16,— RM beträgt insgesamt 1680 RM. Das Pultdach kann mit Schilf oder Stroh, aber auch mit Schiefer oder Biberschwänzen gedeckt werden. An der Südfront des Hauses, die zum Wasser gerichtet ist, ist ein ausgebauter Sitzplatz vorgesehen. Er führt zum Aufenthaltsraum der Hütte, der 5,70 × 2,70 Innenmaß hat. In der Mitte der inneren Langseite befindet sich der Herd, daneben die Anrichte. Eingebaute Schränke befinden sich in allen vier Ecken. Die an den beiden Kurzseiten gruppierten Tische und Stühle ermöglichen in ihrer Ausstattung, daß sie ins Freie getragen werden, aber auch durch ihre Beweglichkeit ein Zusammenrücken bei Hüttenbesuch, so daß eine wohnliche Gruppierung möglich wird. Die beiden Schlafräume mit je zwei Bodenbetten sind durch Tür oder Vorhang vom Aufenthaltsraum getrennt. Unter dem Fenster ist ein eingebauter Schrank oder Tisch anzubringen. Über den Betten befinden sich eingebaute Wandborte.

Architekt Otto Eggert, Magdeburg, hat zum Preise von 3600 RM eine Unterkunftshütte konstruiert, die am See, auf Pfählen ruhend, mit Fundamenten gebaut ist. Die Außenwände bestehen aus Holzfachwerk mit Heraklithplatten 3½ cm stark ausgefacht, die an der Außenseite mit Dachpappe einschließlich des Holzfachwerks bedeckt sind. Darüber liegt die 25 mm starke Stülpschalung. Die innere Verkleidung des Fachwerkes und der Balkendecke bestehen aus 25 mm starker, gestäbter, gespundeter und gehobelter Verschalung. Die Balken von Decke und Fußboden sind mit 3½ cm starken Heraklithplatten ausgestakt, der Fußboden mit Glaswolle als Zwischenfüllung überdeckt. Für den Bodenraum ist Rauhspund vorgesehen; das Pfettenbach hat Holzschindeldeckung auf Schalung; die Fenster erhalten von innen zuzuschraubende Läden. Die beiden vorhandenen Außentüren werden als Doppeltüren gebaut, zur Warmhaltung wie auch zum Schutz. Dachrinnen sind aus gebeizten Holzstämmen, der Schornstein aus 2 Toschirohren 14/21 mit angemauertem 20 cm breitem, 1/4 Stein starkem Mauerwerk gefertigt. Als Funkenfänger wird der Schornstein mit einem Drahtsieb versehen. Der Dachboden ist durch eine Deckenklappe mit einer ausschiebbaren Leiter zugänglich, er kann als Aufbewahrungsraum für Fischereigerät dienen. Es sind hier ein Aufenthaltsraum mit einem Bett, zwei Schlafräume mit je einem Bett und ein Kochraum vorgesehen.

Die Architekten Wüstehoff/Achammer haben ein weiteres Modell entworfen (siehe oben Hütte am Gebirgssee), das als Pfahlbau sowohl auf dem Wasser wie auf dem Lande errichtet werden kann. Die Gestehungskosten belaufen sich auf etwa 3000 RM. Auf Pfahlrost errichtet, handelt es sich um eine Hütte, die 8 Personen Raum bietet. Skelett-Bauweise mit innerer und äußerer Verschalung aus gehobelten, gespundeten und profilierten Brettern auf Pappunterlage. 25 mm starke Torfplatten als Wärmedämmstoffe. Dachdeckung: Schilf. Schornsteine und Wände der Feuerung sind gemauert. Auch hier Wohnraum, Schlafraum und Küche. Im Spitzboden können auf Matratzenlager noch 3 Personen untergebracht werden.

Ein Heim, dessen Kostenanschlag zwischen 1800 bis 3000 RM schwankt, entsprechend dem Standort, der Materialanfuhr, dem evtl. Selbstbau und der Sonderwünsche für die Inneneinrich-

Schaubild

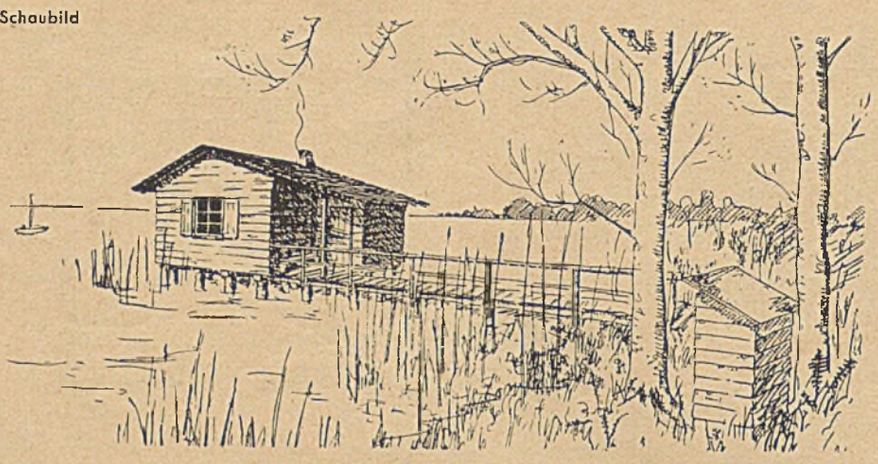

Dipl.-Ing. Hansjürgen Bensinger, Halberstadt

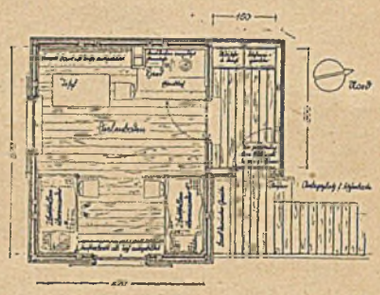

Architekten Rebhahn und Jlg, Hannover

Die Sportfischer-Schutzhütte in der Landschaft

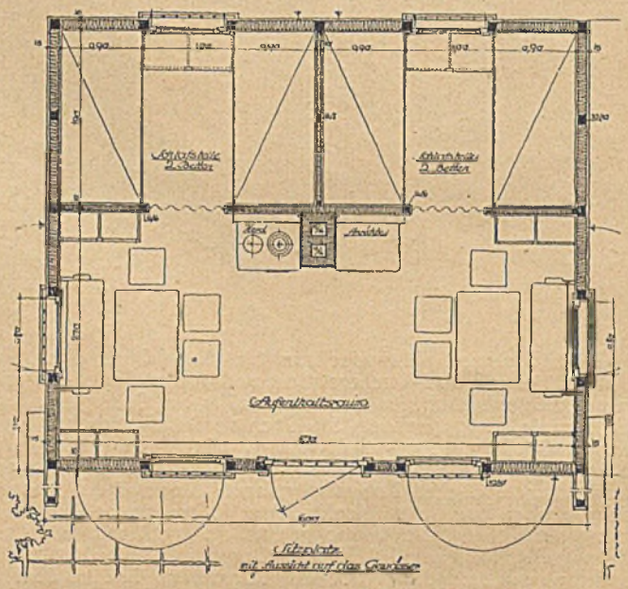

Rechts: Grundriß Maßstab 1:80
Norden ist oben

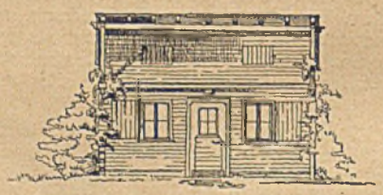

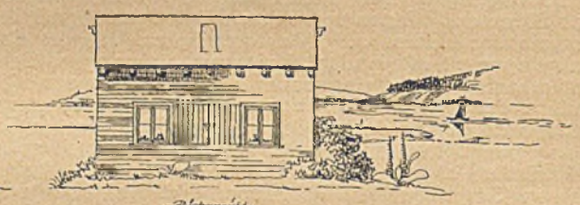

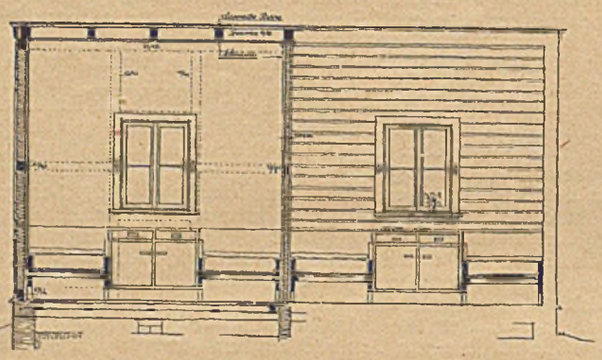

Eine Sportfischer-Schutzhütte an der Weser

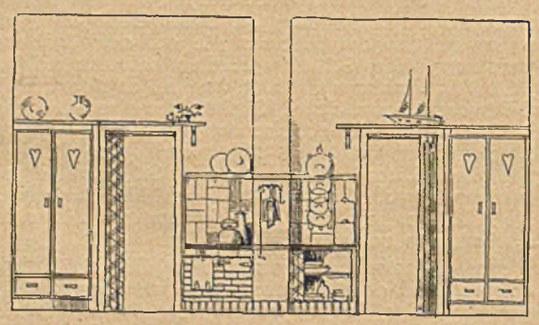

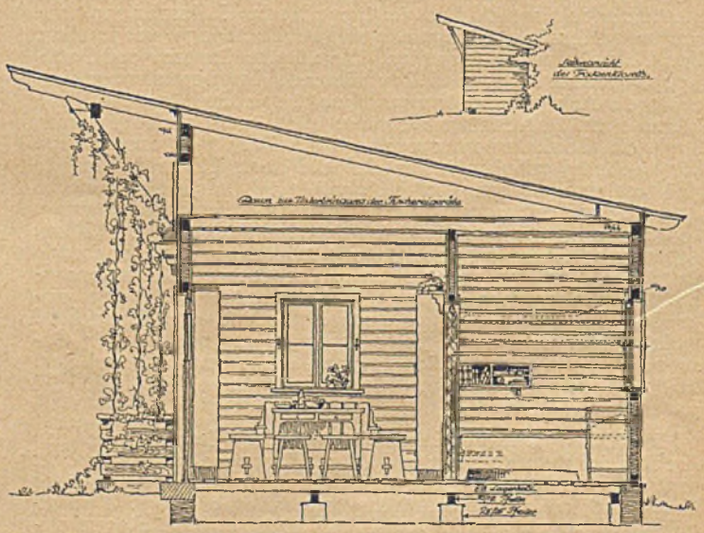

Maßstab 1:200 bzw. 1:80

Architekt Otto Eggert, Magdeburg

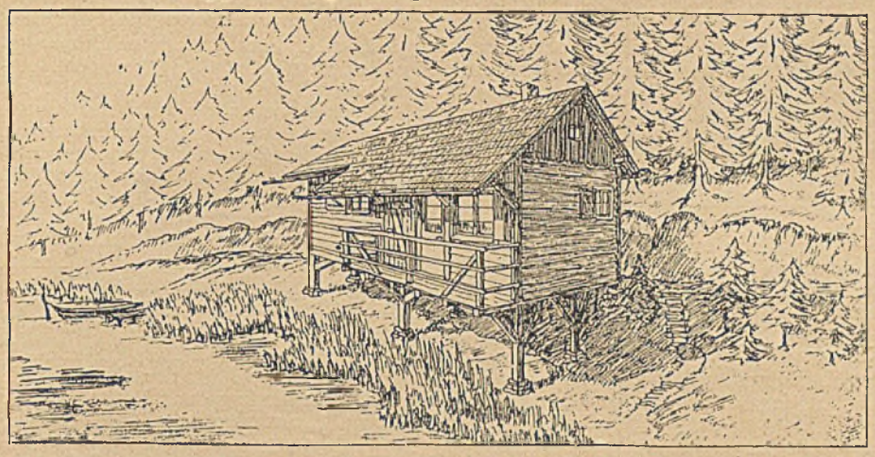

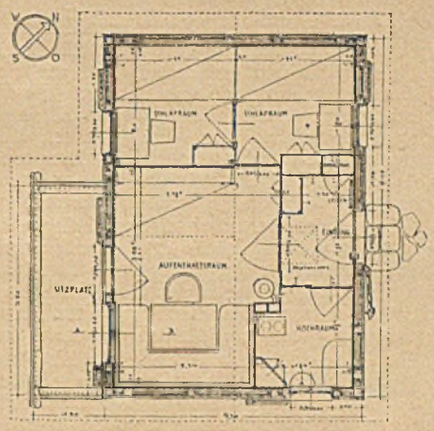

tung hat Architekt Hanns Hörisch, Berlin-Lankwitz, entworfen. Auf Betonfundament mit örtlichen Natursteinbrocken, frostfrei, ist ein Fachwerkbau aus 5/8 bzw. 8/8 Hölzern zu errichten, die senkrechten Stiele in etwa 50 cm Abstand, beiderseitig mit Isolierpappe benagelt, außen geklinkerte, unbehobelte 25 mm starke Blockbretter für Karbolineumanstrich, innen einfach gefaßte Nutbretter. Das Hüttenskelett besteht aus 3 Bindern, die durch die quergelegte, im Raum sichtbar bleibende Balkenlage (Balken 8/10) ausgesteift werden. Als Feuerstelle wird ein Schoferkamin oder Schornstein aus Mauersteinen bis über das Dach mit Funkenkorb gewählt. Die nötige Hüttenwärme wird durch Rohrschlangenheizkörper oder entsprechende Klappdrosselung (oder Zusatzerwärmung durch Petroleumofen) erzielt. Ein großer Fahrradraum ist vorgesehen, ferner an der Front eine Terrasse mit einer Truhenbank, die zur Aufnahme der Geräte dienen kann. Der seitliche Dachüberhang der Hütte wird ausgenutzt als Bergung, unter dem das Boot Schutz finden und das im Winter verbreitert werden kann als Kahnstand (im Sommer steht es gegen die Wand gelehnt).

Die gegebenen Beispiele zeigen, wie trotz einer einheitlichen Zweckausrichtung ein weites Feld individueller Spielarten gegeben ist — wie nicht nur die Kosten, sondern auch Geschmack und Anspruch Berücksichtigung finden können. Oberstes Gesetz muß immer die Zweckmäßigkeit sein und die Verpflichtung, landschaftsgebundene Hütten zu bauen, die auch in ihrer Inneneinrichtung nicht etwa Abklatsch einer Stadtwohnung bieten, sondern eigenständige Wohnkultur, wie sie der Landschaft und der Beschäftigung ihrer Bewohner angepaßt sein muß. Kark

Architekten Wüstehoff und Achammer

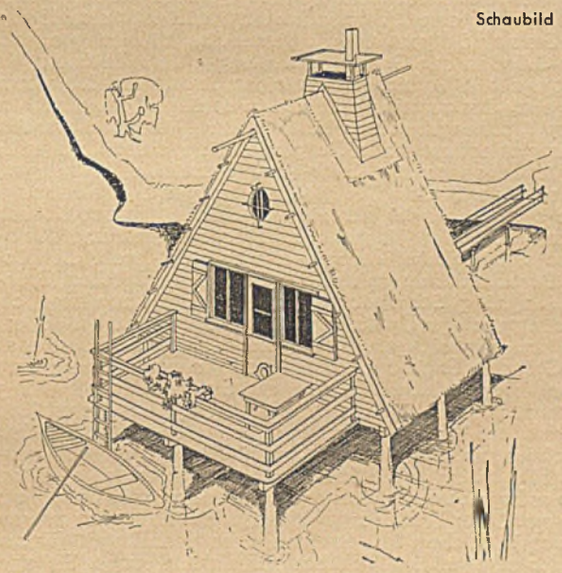

Schaubild

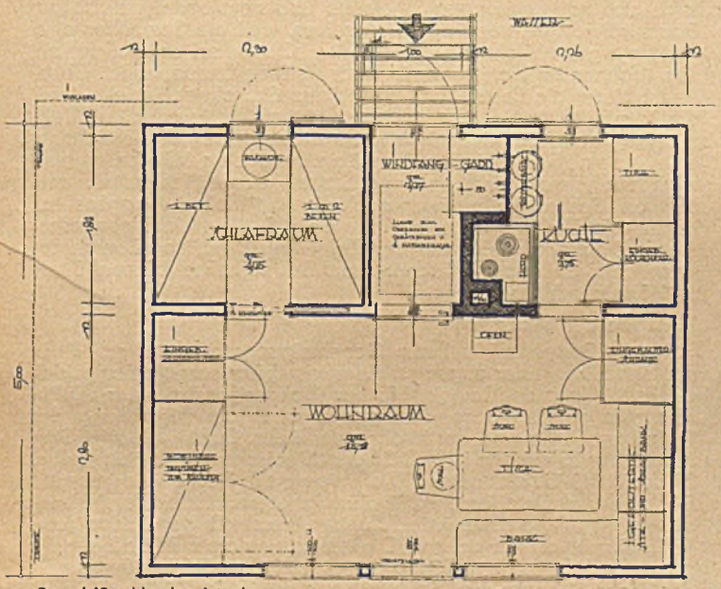

Grundriß. Norden ist oben

Architekt Hanns Hörisch, Berlin-Lankwitz

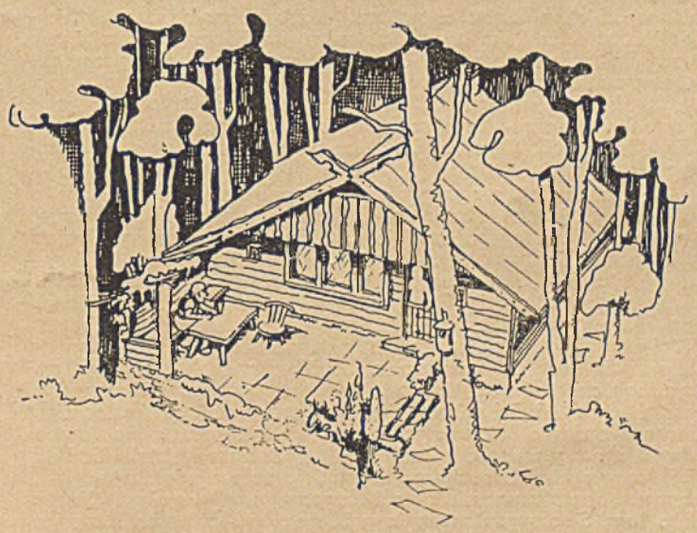

Schaubild

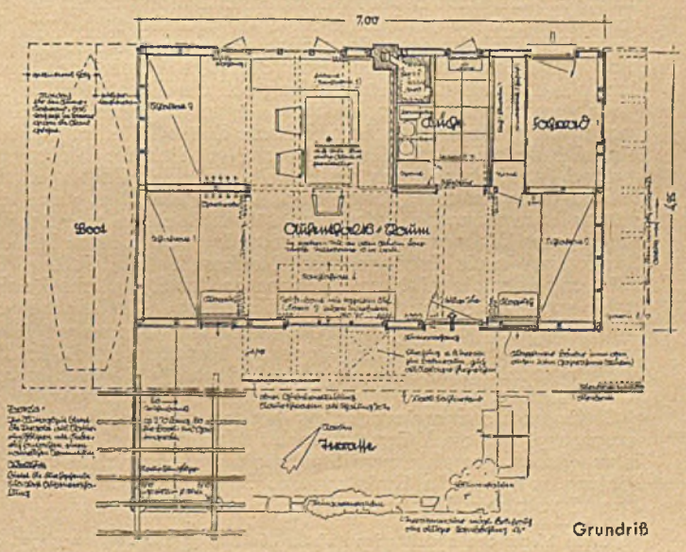

Grundriß

Bauplanung und Reichswohnungszählung

Dr. H. F. Geiler, Berlin

Bei den bisherigen Wohnungszählungen, die im alten Reichsgebiet durchgeführt worden sind (die letzte Reichswohnungszählung hat 1927 stattgefunden), hat man sich damit begnügt, den Wohnungsbestand, so wie er durch die Tätigkeit einer überwiegend privatwirtschaftlich arbeitenden Bauwirtschaft in der Vergangenheit entstanden war, statistisch festzustellen. Für die vorausschauende wohnungs- und siedlungspolitische Planung waren ihre Ergebnisse aber stets von geringem praktischen Wert. Sie hat auch kaum davon wirklichen Gebrauch gemacht.

Wenn wir aber nach diesem Krieg darangehen werden, uns durch eine neue Reichswohnungszählung einen genauen Überblick zu verschaffen über den Wohnraum, der unserem Volk innerhalb der Grenzen des Großdeutschen Reichs zur Verfügung steht, so soll uns diese Zählung ja auch die Antwort auf die Frage geben, was wir von jetzt ab werden bauen müssen.

Politisch ist der Umfang des künftigen Wohnbausolls schon mehrfach eindeutig festgelegt worden. Es ist nämlich der Wille des Führers, der Wohnungsnot in Deutschland ein für allemal ein Ende zu machen. Die deutsche Familie soll in gesunden und auch räumlich ausreichenden Wohnungen leben. Der insgesamt zur Verfügung stehende Wohnraum soll in Zimmerzahl, Wohnfläche und Ausstattung so beschaffen sein, daß die freie Entfaltung eines gesunden Familienlebens darin möglich ist. Da ein großer Teil des aus der liberalistischen Zeit übernommenen Wohnungsbestandes diesen Forderungen nicht genügt, werden zahlreiche Wohnungen durch neue ersetzt werden müssen. Ersatz muß auch für die im Zug der Neugestaltung deutscher Städte und der Altstadtgesundung niederzulegenden Wohngebäude geschaffen werden. Diese so umrissene restlose Beseitigung der Wohnungsnot soll in möglichst kurzer Zeit, in etwa 10 Jahren, erreicht werden und in erster Linie sollen die Wohnungen für die Frontkämpfer gebaut werden. Allerdings wird man nach dem Krieg mit dem Baubeginn nicht etwa warten, bis die Ergebnisse der Reichswohnungszählung vorliegen. Solange der ungedeckte Wohnbedarf an Wohnungen mit vier und mehr Räumen in Stadt und Land so groß ist, kann man die ersten Jahre ohne den endgültigen Wohnbauplan mit allen Kräften neue Wohnungen bauen, um inzwischen, nachdem die wirtschaftlichen Umstellungen auf die Friedenswirtschaft durchgeführt sind, in Ruhe die Reichswohnungszählung durchzuführen und die Planungsarbeiten für die endgültige Beseitigung des Wohnraummangels zu erledigen*). Das alles stellt also die politische Bestimmung unseres Baubedarfs dar. Es ist die Aufgabe der neuen Reichswohnungszählung, die Unterlagen zu beschaffen für die statistische Bestimmung unseres Wohnbaubedarfs.

Mehrfache Untersuchungen, zuletzt noch diejenige des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der DAF., haben ergeben, daß unser heutiger Wohnungsbestand in bevölkerungspolitischer Hinsicht unzweckmäßig zusammengesetzt ist, Wir haben danach Millionen von kleinsten Wohnungen zuviel und viele Millionen an großen Wohnungen zu wenig. Da es der Wille der politischen Führung ist, diese falsche Zusammensetzung durch den Bau bestimmter Wohnungsgrößen zu berichtigen und da durch den kommenden Wohnbau auch die in sozialer, bevölkerungspolitischer und gesundheitlicher Hinsicht richtige Ausstattung unseres Gesamtwohnraums nach Möglichkeit verwirklicht werden soll, genügt es nicht mehr, wenn die Wohnungszählung wie bisher nur die Anzahl der Wohnungen und die Zahl ihrer Wohnräume feststellt. Soll die Zählung wirklich brauchbare Ergebnisse liefern, welche unmittelbar von den Planungsstellen als Ausgangsgrundlage für die Wohnbau- und Siedlungsplanung in größeren und kleineren Planungsräumen benutzt werden können, so muß die Zählung Antwort geben können auf eine ganze Reihe weiterer Fragen. Wir wollen versuchen, hierzu einige Anregungen zu geben.

Die neue Reichswohnungszählung würde nach diesen Anregungen zweifellos einen bedeutend größeren Umfang haben als die letzte Reichswohnungszählung. Aber ihr praktischer Nutzen für die amtliche Politik würde dann auch ein unvergleichlich höherer sein. Außerdem veranstaltet man derartige Erhebungen auch nicht alle Jahre. Die nächste Zählung soll die Grundlage für ein Wohnbauprogramm bilden, welches in etwa 10 Jahren ausgeführt werden kann. Auch nach Ablauf dieser Zeit wird es kaum nötig sein, eine neue Zählung durchzuführen, weil sich der Wohnungsbestand inzwischen durch Fortschreibung nach Zahl und Art laufend genau erfassen lassen wird. Dazu genügt es, wenn die unteren Verwaltungsbehörden die in ihren Bezirken eintretenden Abgänge an Wohnraum (durch Abriß, Brände oder durch Teilung, Umbau), sowie die Zugänge durch Neubau, Umbau, Teilung, Erweiterung über die mittleren Instanzen an das Statistische Reichsamt in gewissen Fristen, z. B. vierteljährlich oder jährlich, melden.

Man muß sich darüber klar sein, daß außer für unsere Wohnbau- und Siedlungspolitik und für unsere Bauwirtschaft die Reichswohnungszählung noch praktische Bedeutung für eine ganze Reihe von Verwaltungen und Wirtschaftszweigen haben wird, so z. B. für unsere Energiewirtschaft (wegen der Gas- und Stromversorgung), für die Wärmewirtschaft (Heizung) und unsere Verkehrswirtschaft, sowie unsere Steuerpolitik. Ausgerichtet muß die Zählung sein auf die Ermittlung des für unsere Familien verfügbaren Wohnraums.

*) Siehe hierzu den einleitenden Aufsatz „Sofortplan und Endplan gegen die Wohnungsnot" in Heft 27 der „Deutschen Bauzeitung".

Eine Wohnungszählung hat immer ihre besonderen Schwierigkeiten. Verläßt man sich dabei ganz auf die Angaben der Hauseigentümer oder der Wohnungsinhaber, so muß man stets mit mehr oder weniger großen Fehlerquellen rechnen. Individuelle Vorurteile, Mißverständnisse und Unkenntnis erschweren in solchem Fall gern eine genaue Beschreibung der Wohnung in eindeutiger Form. Es wäre daher von großem Nutzen, wenn die Erhebung in enger Zusammenarbeit mit der Partei, vor allem mit der NSV., durchgeführt werden könnte; denn hier geschulte Zähler wären verhältnismäßig leicht zu unterrichten über alles, worauf es bei dieser Zählung ankommt. Ihr Einsatz könnte wirksam ergänzt werden durch Studierende und andere urteilsfähige Hilfskräfte, die sich bei Volks- und Berufszählungen bestens bewährt haben.

Es wären im wesentlichen sieben Hauptpunkte, welche es durch die Zählung zu klären gilt, und zwar: 1. Art der Wohnung, 2. Größe der Wohnung, Zahl und Bestimmung der Räume, Zahl der Wohnräume, Wohnungsfläche, Wohnraumfläche, 3. Alter der Wohnung, 4. Ausstattung der Wohnung, 5. Zahl und Alter der Bewohner, 6. Mietpreis der Wohnung, bzw. monatliche Belastung, 7. Eigentümer der Wohnung (Hausbesitzer).

1. Art der Wohnung

Wenn es sich darum handelt, den verfügbaren Wohnraum zu ermitteln, um an Hand dieser Ermittlungen die Art und den Umfang des noch fehlenden Wohnraums festzustellen, so bedarf es einer besonderen Ermittlung solcher Wohnungen, welche infolge ihrer Eigenart oder ihrer Besitzverhältnisse nicht frei verfügbar sind. In diesem Sinn muß bei der Zählung also z. B. gefragt werden, ob es sich um eine Werkwohnung handelt, die im Eigentum eines gewerblichen Unternehmens ist und nur an Gefolgschaftsmitglieder dieses Unternehmens vermietet werden kann. Auch Dienstwohnungen im Besitz öffentlich-rechtlicher Körperschaften gehören hierher. Gewissen Beschränkungen in der freien Verfügbarkeit für die allgemeine Wohnungsversorgung unterliegen z. B. auch Portierwohnungen, Gärtner-, Diener- und Chauffeurwohnungen. Daher rechtfertigt sich ihre gesonderte Ermittlung. Nur beschränkt für den „Wohnungsmarkt" verfügbar sind ferner die sog. Geschäftswohnungen, also Wohnungen, die schon aus Gründen der Grundrißgestaltung nicht selbständig für sich, sondern nur in Verbindung mit einem Ladengeschäft, einem Gasthaus, einer Restauration oder einem sonstigen gewerblichen Betrieb des Wohnungsinhabers bewohnt bzw. vermietet werden können. Es gibt sodann noch die große Gruppe von Dachwohnungen, Atelierwohnungen, Keller- und Souterrain-Wohnungen, welche ebenfalls z. B. als vollwertige Wohnungen für die deutsche Vollfamilie nur selten oder gar nicht in Betracht kommen. Auch die Kennzeichnung der Wohnung als Stockwerkwohnung, Kleinsiedlungshaus, Eigenheim, Laubenwohnung, Not- oder Behelfswohnung, Barackenwohnung usw. ist aus wohnpolitischen Gründen unbedingt nötig. Schließlich ist es auch wichtig zu wissen, ob eine Wohnung aus irgendwelchen Gründen unbewohnt ist, sei es wegen Baufälligkeit, gesundheitsgefährdender Schäden oder sonstigen Gründen. Es gilt auch, diejenigen Wohnungen gesondert festzustellen, welche ausschließlich als Sommerwohnung benutzt werden, denn sie fallen zur Deckung des allgemeinen Wohnbedarfs aus. In der Regel verfügen die Besitzer solcher Sommerwohnungen über eine andere Wohnung. Es gibt auch zahlreiche Fälle, in denen die Sommerwohnungen Leuten gehören, welche sie selbst niemals bewohnen, sondern sie bereit halten, um sie im Sommer (oder Winter zum Wintersport) gewerblich zu vermieten. Auch in solchem Fall kommen diese Wohnungen für die Deckung des allgemeinen Wohnbedarfs nicht in Frage. Sie sind etwa den Wohnungen in Hotelpensionen gleichzusetzen. Andrerseits gibt es Wohnungen in Hotels und Pensionen, welche als Dauerwohnungen vermietet sind, sei es, weil die Bewohner eine andere eigene Wohnung nicht finden können, sei es, weil für sie das Wohnen im Hotel oder in einer Pension bequemer ist. Überhaupt bildet die Feststellung derjenigen Einwohner, welche ständig in möblierter oder unmöblierter Untermiete in privaten Wohnungen, Pensionen, Gasthäusern, Sanatorien oder Hotels wohnen, eine unentbehrliche Ergänzung zur Wohnungszählung, wenn der Wohnungsbedarf genauer festgestellt werden soll. Schließlich bedürfen auch die Altersheime, Junggesellenheime und ähnliche Sammelwohnstätten einer gesonderten Ermittlung, zugleich mit der Zahl ihrer ständigen Bewohner; dazu gehören auch Pfründner- und Rentnerheime, Armenhäuser und ähnliche Wohnstätten.

2. Größe der Wohnung

Da die Baupolizei in ihrem Genehmigungsverfahren schon für die Einhaltung einer angemessenen Raumhöhe sorgt, erübrigt sich die Feststellung des Rauminhalts der Wohnungen bzw. der Wohnräume in cbm. Um so wichtiger ist aber die Feststellung der Wohnungsfläche und der Wohnraumfläche. Dabei wäre im Sinn unserer Ausführungen in Heft 26 der „Deutschen Bauzeitung" vom 26. Juni 1940 (S. 326) unter „Wohnungsfläche" die gesamte Fläche der abgeschlossenen Wohnung, einschließlich der Nebenräume, des Flurs usw., jedoch unter Ausschluß der Boden- und Kellerräume, zu verstehen. Die „Wohnraumfläche" dagegen umfaßt nur die Fläche der eigentlichen Wohnräume, also der Wohn-, Arbeits- und Schlafzimmer, sowie der Küche. Ob man

Die Einbettung des Baues in die Landschaft. Wirtschafts- und Verandenflügel randen den großen Gartenhof, der ebenso wie die großen Terrassen im Windschutz der umschwingenden Flügel des Gebäudes liegt

Das Feuerbacher Freizeitheim

Architekt: Dr.-Ing. Schwaderer, Stuttgart

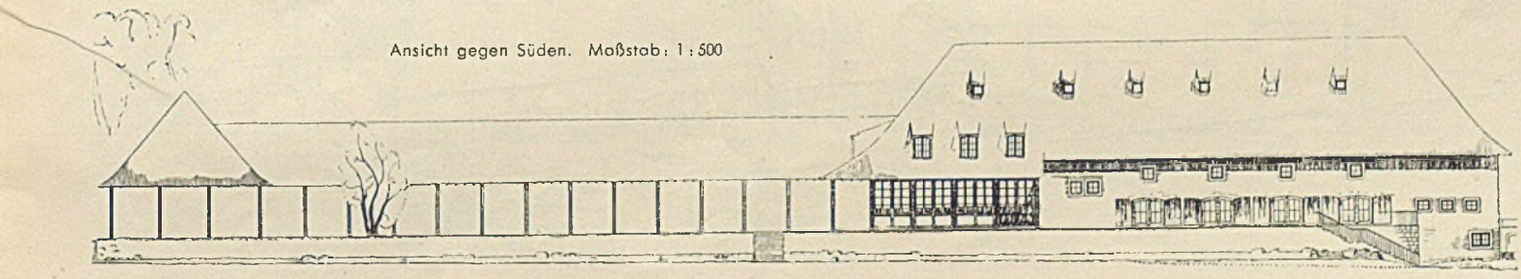

Der Hof. Fenster- und Türgewände sind in Sandstein gearbeitet. Im Obergeschoß die östlich gelagerten Fremdenzimmer

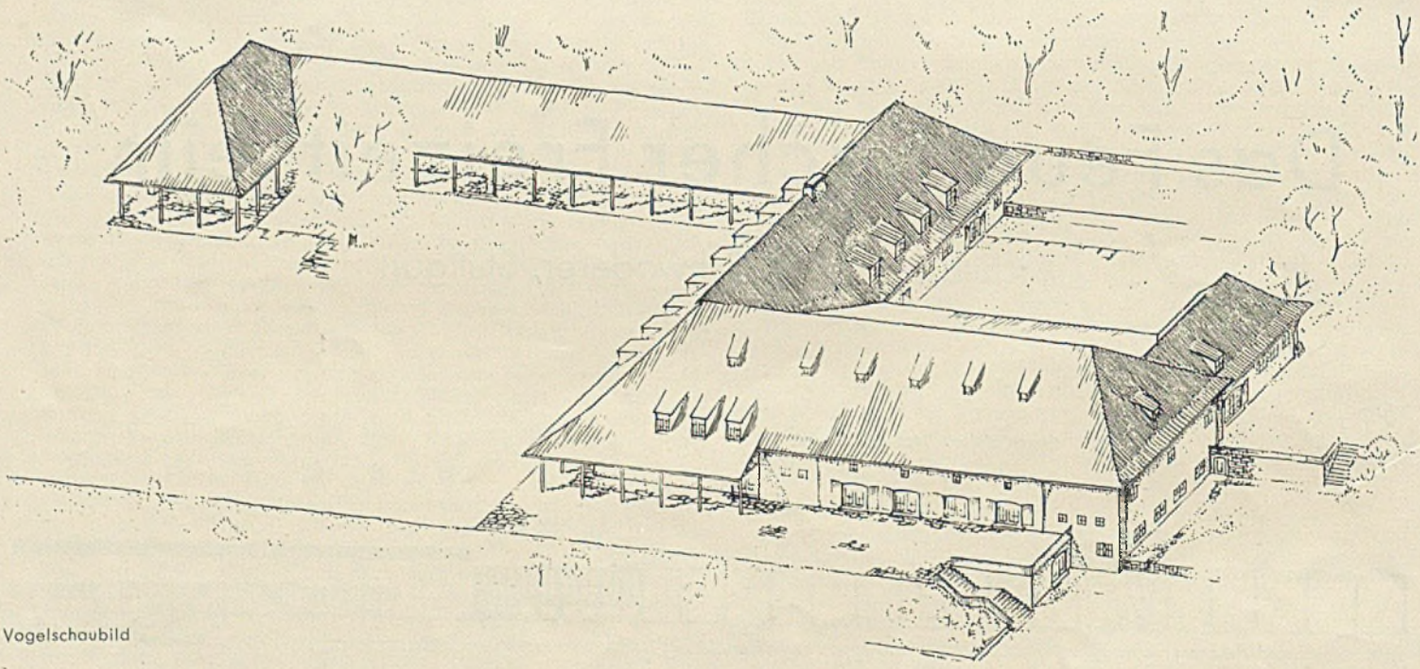

Vogelschaubild

Der Ostflügel. Unten Eingang und Sitzungszimmer, oben zwei weitere Schlafräume

Erdgeschoßgrundriß. Maßstab 1 : 600

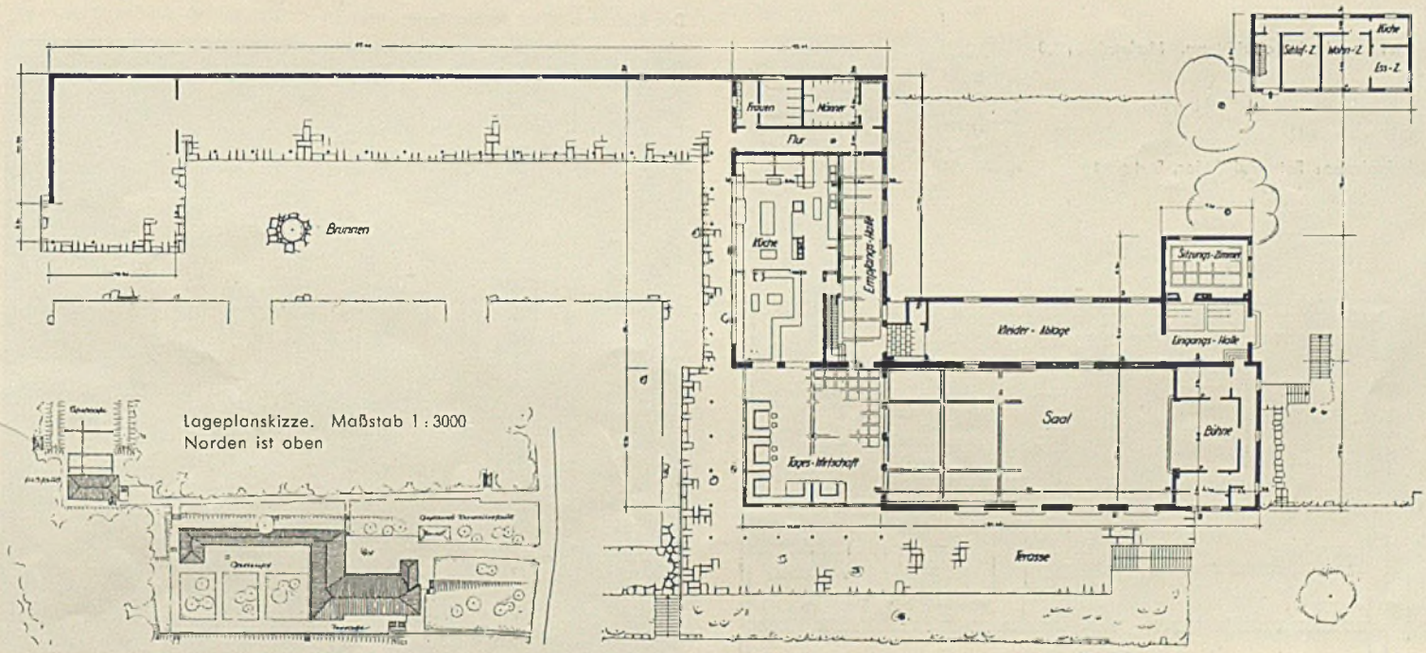

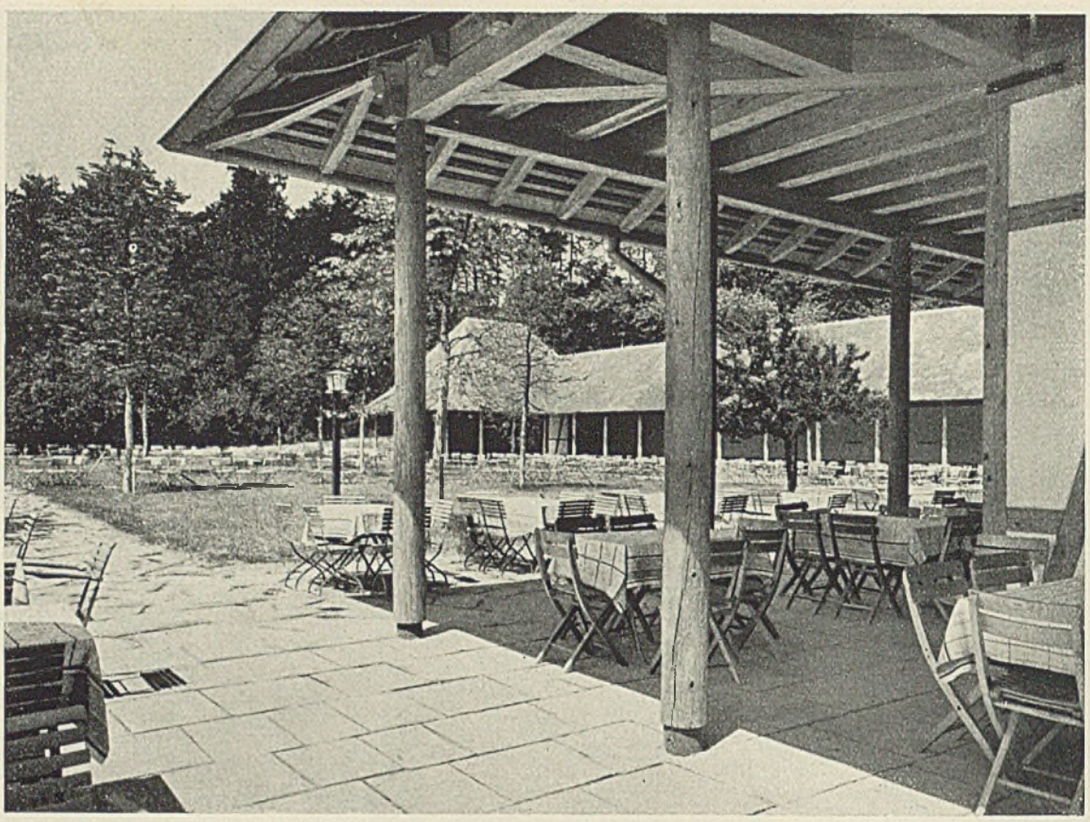

Die Wirtschaftsterrasse und die gedeckten Laubengänge. Das Holz ist stark sichtbar in seiner Konstruktion

Stuttgart ist das beste Abbild des beweglichen schwäbischen Landes. In ihm pulsiert ein vielseitiges Leben, das auch lebhaften Ausdruck in den hier beheimateten und benachbarten blühenden Industrien findet. Stuttgarts Umgebung, hügelig bewegt, mit Obst und Wein bestanden, mit Wald und vielfältig ausgenutzten Äckern besetzt, bildet in unmittelbarer Nähe und in kurzer Zeit erreichbar ausgezeichnete Erholungsmöglichkeiten, die wegen der Luft der Höhenlagen und der herrlichen Ausblicke in das Land von großem Reiz und gesundheitlichem Wert sind.

Der Stuttgarter Vorort Feuerbach wird durch günstige Fahrtverbindungen vom Mittelpunkt der Stadt schnell erreicht. In der schönen Lage des Ortes wurde vor kurzem ein Freizeitheim der Deutschen Arbeitsfront durch den Verein Freizeitheim e. V. errichtet, das der schaffenden Bevölkerung Entspannung und Erholung bieten soll. Im Bauprogramm waren außer der Tageswirtschaft, die viele Gäste versorgen kann, ein großer Vortragssaal mit Bühne und Lichtwerfer vorgesehen und eine kleinere Anzahl von Gästezimmern für solche Menschen, die ihre Freizeit hier ganz verleben wollen.

Architekt Dr. Schwaderer gliederte den Bau gemäß dessen Funktionen durch die im Winkel zur Z-Form absetzenden Teile, die einmal Eingang, Sitzungszimmer, Kleiderablagen, den 275 qm

Unten: Kücheneinrichtung. Maßstab 1:200

Aufnahmen: Fotograf Ohler, Stuttgart

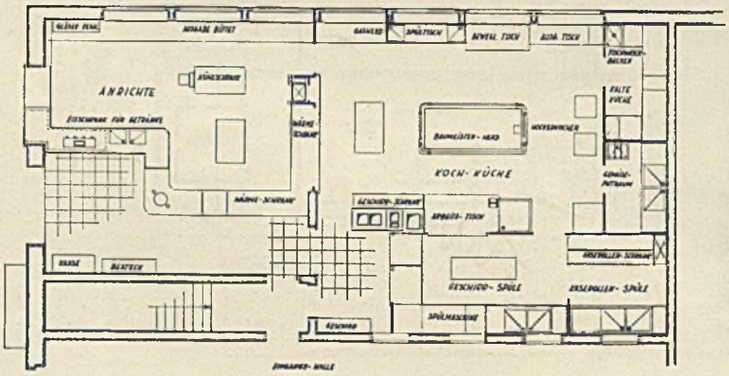

Der Blick vom Büfett in die Tageswirtschaft

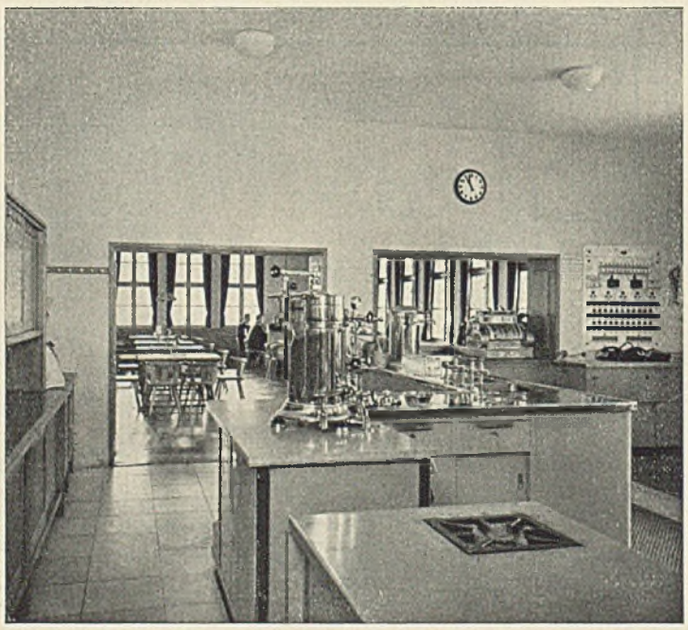

Die Einlaßtür zur östlichen Halle

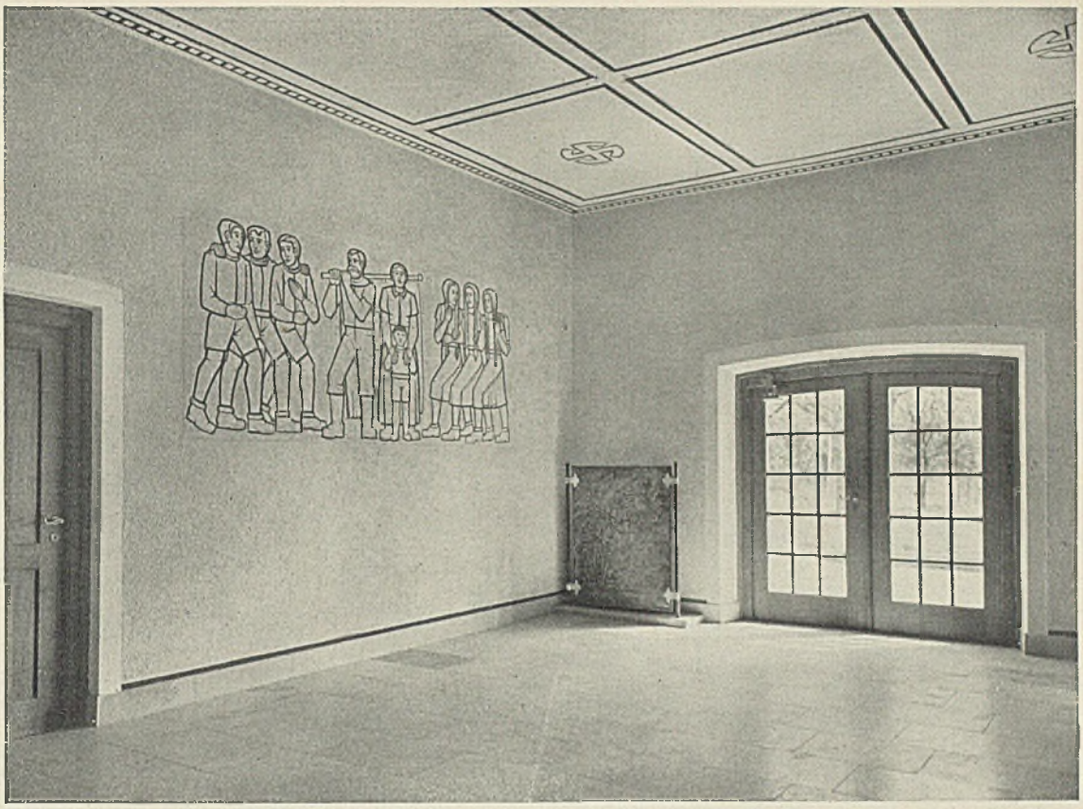

großen Saal, zum anderen den mit 14 Fenstern belichteten 132,4 qm großen, fast quadratischen Tageswirtschaftsraum, die Ausgabe und Küche und zum drittenmal umschwingend und um ein Geschoß niedriger verlaufend, die rückwärtig durch Mauer geschützte 57 m lange Veranda umfassen, deren Dach auf Holzsäulen ruht. Dieser Laubengang setzt schmal unter breitauslaufendem Dachüberstand vor Wirtschaftsflügel und Tageswirtschaft an. Die bewegte und großzügige Linie des Daches, die im Obergeschoß des Wirtschaftsflügels durch tiefe schmale Gauben, im Saalflügel in Nähe des Firstes durch kleine ebenso formartige Dachfenster unterbrochen ist, lehnt sich an den begrenzenden mit Wald, höher hinauf mit Reben bepflanzten Berg, in dessen Schutz das Erholungsheim steht.

Terrasse und großer Gartenhof nützen weidlich die Südsonne und den Windschutz der umschwingenden Bauflügel aus. Eine alte Baumwiese, deren reiche Blütenpracht das Auge entzückt, ist zur Liegewiese geworden. Von den vielen Sitzplätzen im Freien schweift der Blick über den Sportplatz und in die anmutige, fruchtbare Landschaft weit hinaus.

Das Obergeschoß über dem Wirtschaftsflügel ist für Gästezimmer eingerichtet, die östlich und westlich orientiert sind. Hinter der Obergeschoßhalle befindet sich ein zweiter größerer Tagungsraum mit verschiedenen Nebenzimmern. Im teilweise unterkellerten

Links: Sitznischen in der Tageswirtschaft

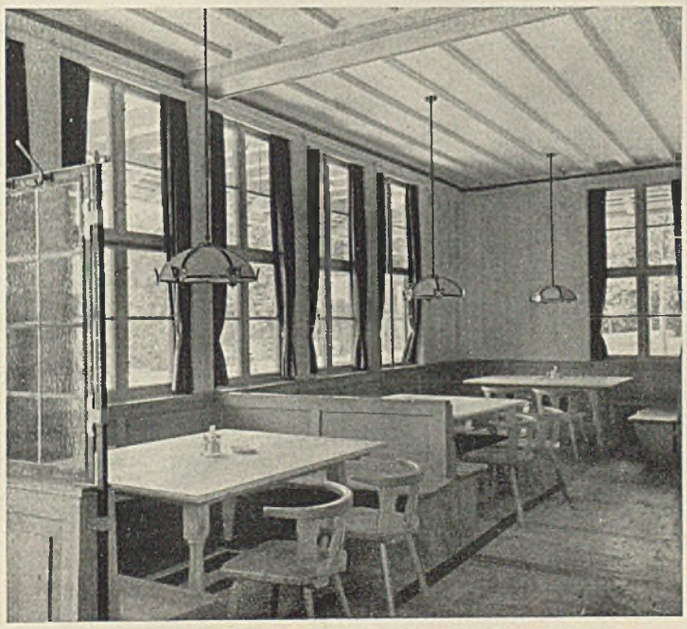

Rechts: Die Garderobenhalle mit den Einlässen zum Saal. Balkendecke mit Auflagern naturbelassen

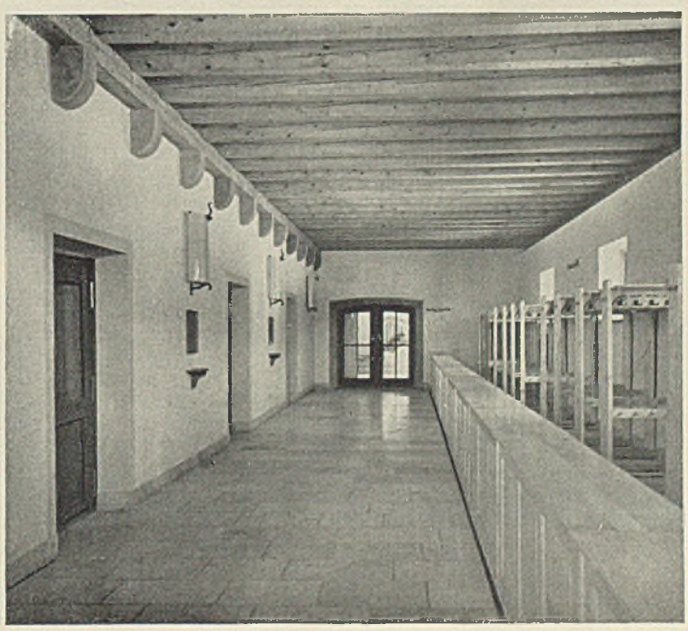

Der Flur am Haupteingang mit Treppe zum Obergeschoß. Gebretterte Decke, schöner handgeschmiedeter Handläufer, handgeschmiedete Lampen, Solnhofener Plattenbelag

Untergeschoß liegen zwei größere Auskleideräume und 16 Duschen, Kegelbahn, Luftschutzraum, Gasschleuse, Tisch- und Stuhlraum, und direkt unter dem Wirtschaftsflügel: großer Weinkeller, kleiner Bierkeller, Kühlraum, kalte Küche und verschiedene Wirtschaftskeller. Der Verwalter wird in einem vom Haupthaus getrennt liegenden kleinen Häuschen wohnen, dessen Obergeschoß gleichfalls Gästezimmer aufnimmt. An der Nordwestecke des Grundstückes, und ebenfalls getrennt vom Hauptbau, ist ein Schießstandhaus in Fachwerk errichtet worden mit acht Kleinkaliber- und zwei Pistolenständen.

Das schöne Freizeitheim ist in hell verputztem Ziegelmauerwerk aufgeführt, Tür- und Fenstergewände sind in Sandstein gearbeitet, das Dach ist in hellen und dunklen Biberschwänzen sorgfältig gedeckt. Im Äußeren und Inneren des Hauses ist viel Holz sichtbar verwendet.

Es ist eine wahre Freude, den Bau im einzelnen näher zu be-

Maßstab 1 : 300

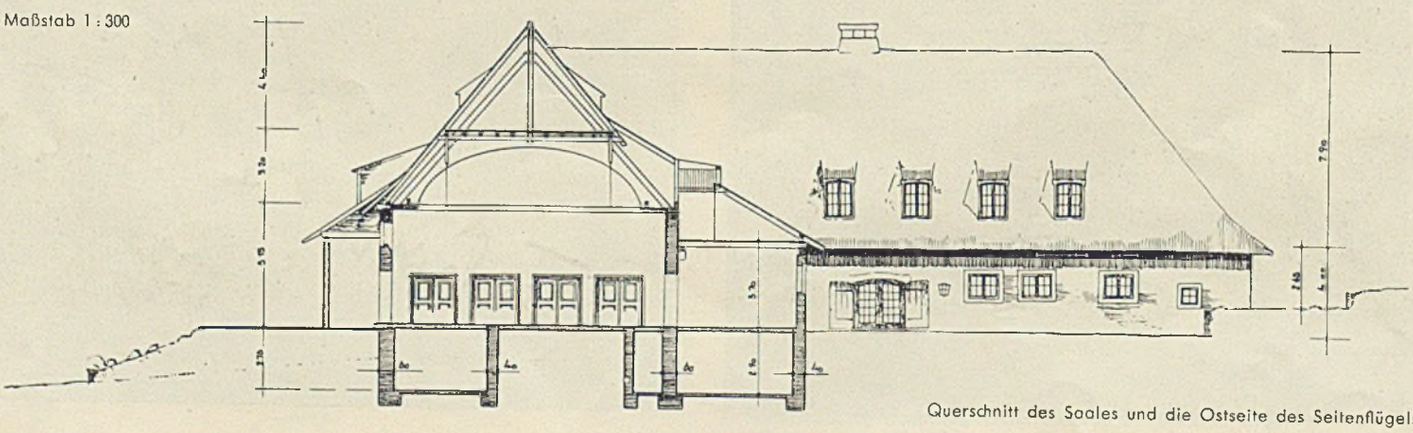

Querschnitt des Saales und die Ostseite des Seitenflügels

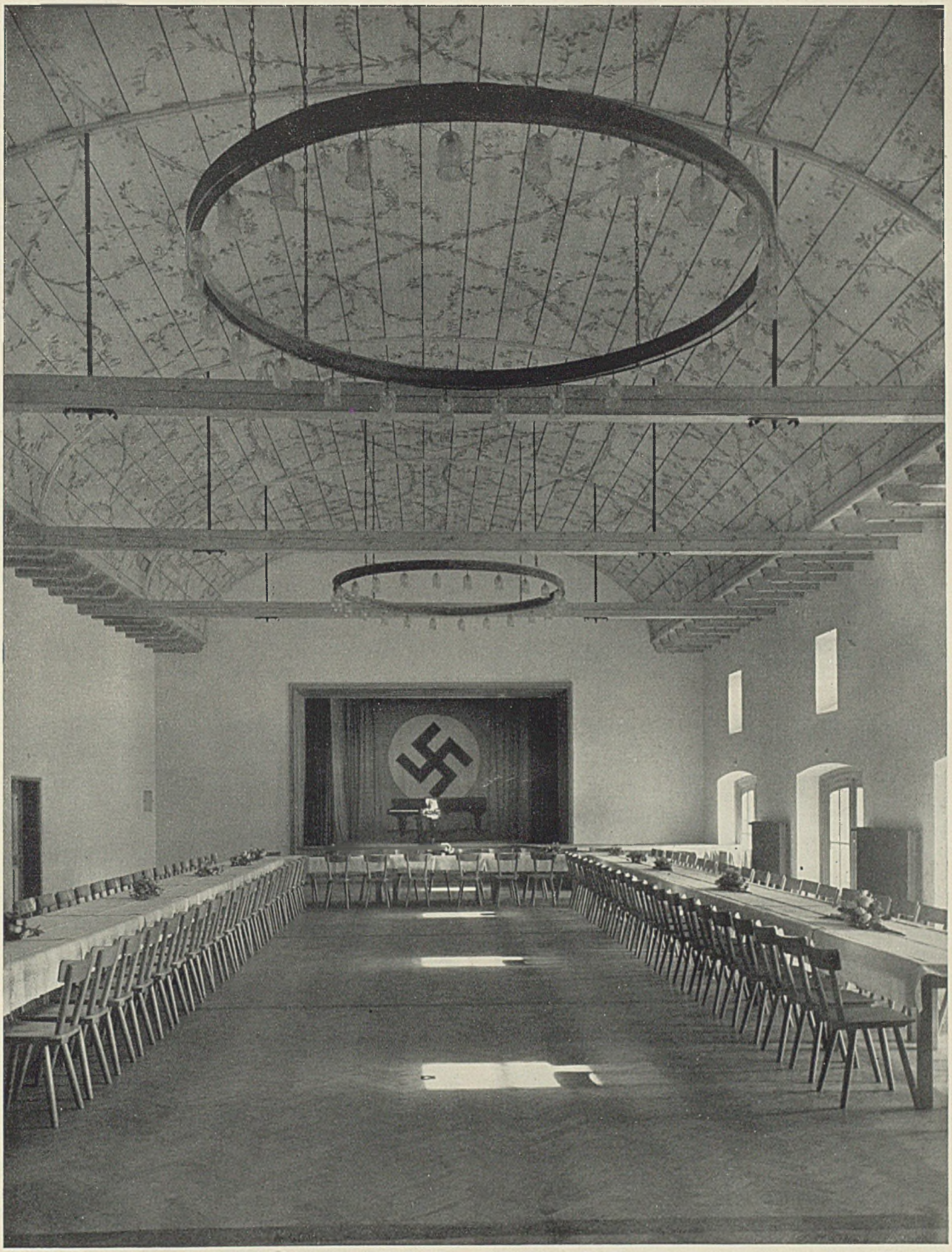

Der große Vortragssaal mit Bühne. Decke flachrunde Tonne. Die Holzdecke ist mit einer zierlichen Malerei überzogen. Der Beleuchtungskörper wirkt gerade durch seine Einfachheit; an einem großen, mit Ketten an der Decke befestigten Holzreif hängen die Lampen

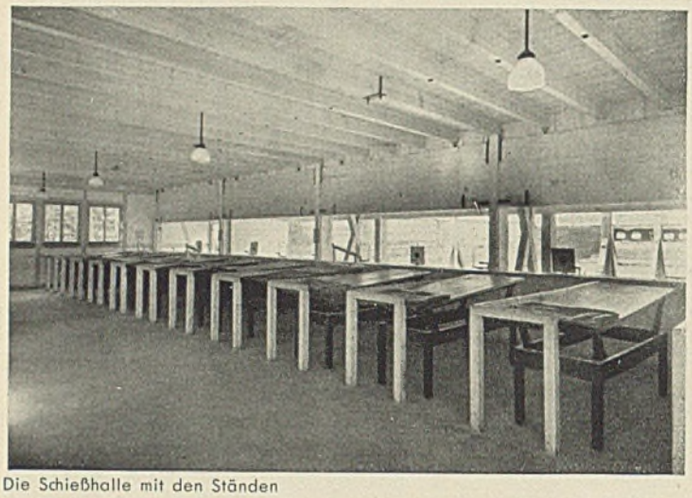

Die Schießhalle mit den Ständen

Das Schießhaus an der Nordwestecke des Grundstückes

Die Kegelbahn im Untergeschoß

trachten, er ist durch seine Proportionen und seine handwerkliche Ausgestaltung eine wirkliche Bereicherung des schwäbischen Landes geworden und wird jenen von Wert werden — auch von kulturell erziehlichem Wert! —, die hier frohe Tage ihrer Freizeit verbringen.

—r—.

Unten links: Ein Beleuchtungskörper der Tageswirtschaft, als Emblem auch einmal die Zeichen der Bauleute

Unten rechts: Der Beleuchtungskörper in der Garderobenhalle

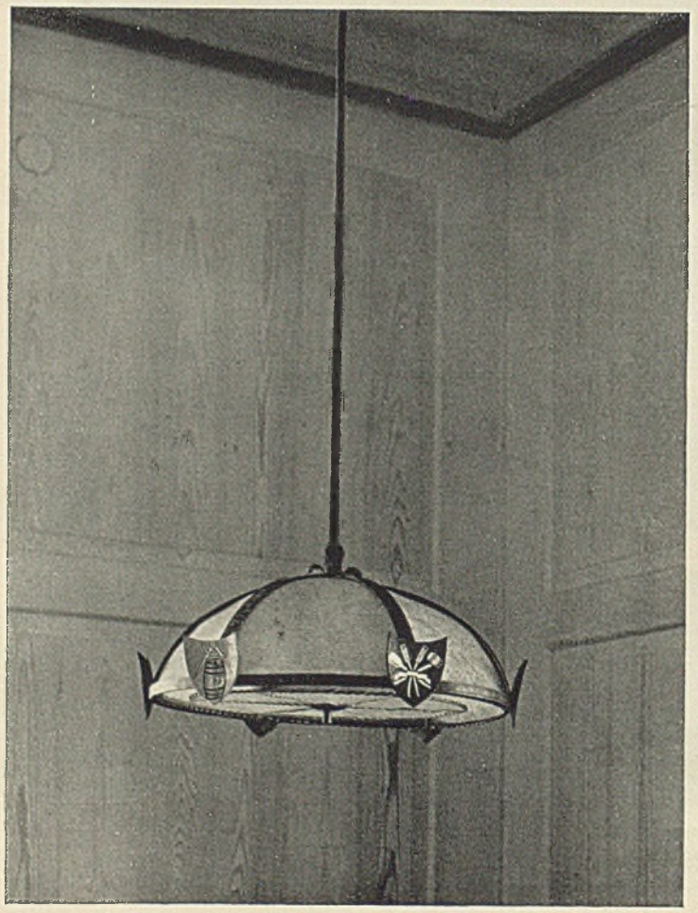

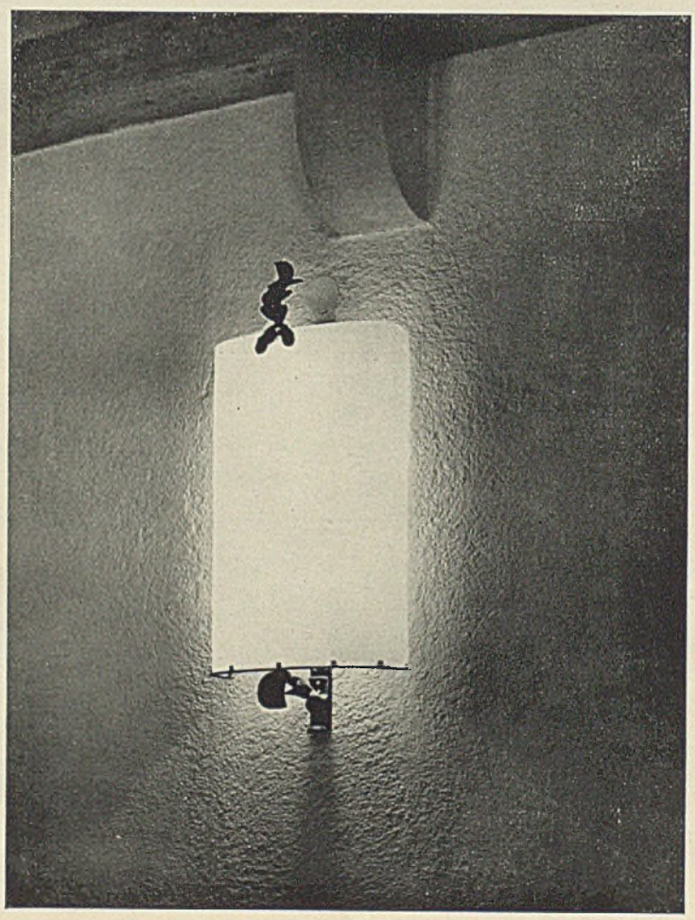

die Küche auch da, wo sie nicht ausdrücklich als Wohnküche benützt wird, als Wohnraum oder als Zubehör zählt, bedarf einer eindeutigen Klärung.

Balkone und offene Veranden, Loggien und ähnliche mit der Wohnung fest verbundene Räume gehören im Sommer zweifellos zur bewohnbaren Fläche der Wohnung, im Winter zählen auch Wintergärten und geschlossene heizbare Veranden dazu. Da solche zusätzlichen „Wohnräume" besonders im Sommer im Sinn der Volksgesundheitspflege einen hohen Wohnwert besitzen und die allgemeine Ausstattung unserer Wohnungen mit ihnen ein anerkanntes und erstrebenswertes Ziel bildet, ist ihre Ermittlung im Rahmen der Wohnungszählung erforderlich. Eine Dreizimmerwohnung z. B. mit Balkon oder Veranda hat heute zweifellos einen höheren Wohnwert als eine gleich große Dreizimmerwohnung ohne solchen zusätzlichen Wohnraum. Nicht nur bei Kleinsiedlungshäusern und Eigenheimen, sondern auch bei Stockwerkswohnungen ist es wesentlich, zu ermitteln, ob zur Wohnung ein Hausgarten oder ein Gartenanteil gehört, die von den Bewohnern als Aufenthalts- und Erholungsort benutzt werden können.

Ferner ist festzustellen, wieviel qm Keller- und Bodenraum zur Wohnung gehören, wobei in Mehrfamilienhäusern nur der abgeschlossene Keller- bzw. Bodenraum als zur Wohnung gehörig betrachtet werden kann. Aus sozialhygienischen Gründen ist auch wichtig, zu wissen, ob der Abort innerhalb oder außerhalb der Wohnung sich befindet, und ob er nur von einer oder von mehreren Mietparteien benutzt wird. Bewohnbare Kammern im Keller und im Dachgeschoß sind mit dem Nebengelaß zusammen zu ermitteln, auch wenn sie nicht tatsächlich bewohnt werden. Das gleiche gilt für die in größeren Wohnungen in Bereitschaft gehaltenen sog. Fremdenzimmer. Einer eindeutigen Klärung bedarf auch die Frage, ob das Mädchenzimmer, bzw. die Zimmer oder Kammern der Hausbediensteten in die Wohnraumfläche eingerechnet werden sollen oder nicht. Sind diese Räume innerhalb der Wohnung selbst, so kann diese Frage ohne weiteres bejaht werden. Dann wäre aber auch die Hausbedienstete sinngemäß zu den ständigen Bewohnern der Wohnung zu zählen. Zweifelhaft könnte dies sein, sofern die Mädchen- bzw. Hausbediensteten-Zimmer im Keller oder im Dachgeschoß, also außerhalb der Wohnung untergebracht sind. In sehr vielen Wohnungen hat der als Mädchenzimmer vorgesehene Raum liliputanerhafte Ausmaße. Die einfache Hinzurechnung seiner Fläche zur allgemeinen Wohnraumfläche der Wohnung würde daher bei der statistischen Auswertung deren Durchschnittsfläche übermäßig herabdrücken. Es würde sich also empfehlen, die Fläche der Hausbediensteten-Räume gesondert auszuweisen.

3. Alter der Wohnung

Diese Feststellung ist für die Wohnbauplanung recht wesentlich. Wir müssen wissen, wie alt in einem Bezirk die vorhandenen Wohnungen sind. Danach richtet sich ja das Urteil, in welchem Ausmaß und in welchem Umfang der Wohnraum von Jahr zu Jahr erneuerungsbedürftig werden wird. Im allgemeinen genügt die Feststellung des Baujahrs des Gebäudes. In denjenigen Fällen aber, in denen das Haus oder die Wohnung im Mauerwerk und in den tragenden Teilen so ausgebessert oder erneuert worden ist, daß sich dadurch die Dauerhaftigkeit des Gebäudes und damit die Bewohnbarkeit der Wohnung wesentlich verlängert haben, wäre auch das Jahr dieser Erneuerung zu ermitteln. Schönheitsreparaturen und Instandsetzungsarbeiten, welche nicht die Festigkeit des Mauerwerks und der tragenden Konstruktion berühren, bleiben unberücksichtigt.

4. Ausstattung der Wohnung

Hier handelt es sich darum, die Versorgung der Wohnung mit Wasser, Gas und elektrischem Strom sowie die Art der Lösung der Heizungsfrage zu ermitteln.

5. Zahl und Alter der Bewohner

Im allgemeinen handelt es sich hier darum, die Zahl der ständig die Wohnung bewohnenden Personen zu ermitteln, sowie festzustellen, wieviel Personen davon Erwachsene und Nicht-Erwachsene sind. Unter letzteren wäre die Zahl der Kinder bis zu 14 Jahren besonders zu ermitteln. Es ergeben sich aber dabei noch einige Nebenfragen. So ist es wichtig, zu wissen, ob der Wohnungsinhaber noch eine zweite oder dritte Wohnung im Gebiet des Großdeutschen Reichs besitzt, ob er diese für eigenen Gebrauch besitzt, ob er sie unbewohnt läßt oder ob er sie vermietet hat. Es ist zweifelhaft, ob im Rahmen einer Wohnungszählung auch die Zahl der wohnungspolitisch immerhin wichtigen sog. „halben" Familien ermittelt werden soll. Es sind das diejenigen nicht seltenen Fälle, in denen eine rechtlich bestehende Familie tatsächlich getrennt lebt, so daß jeder Teil eine besondere Wohnung in Anspruch nimmt. Doch würden solche Ermittlungen die Zählung wohl über Gebühr belasten.

6. Mietpreis der Wohnung

Bei Mietwohnungen ist der monatliche Mietpreis, bei Eigenheimen, Kleinsiedlungen und sonstigen Wohnungen im Eigenbesitz ist die monatliche Belastung, soweit sie begrifflich der Miete gleichzusetzen ist, zu erheben. Eine Klärung ist nötig in denjenigen Fällen, in denen eine abgeschlossene Wohnung möbliert weiter vermietet ist. In diesen Fällen ist die gezahlte Miete des Bewohners der Wohnung nicht vergleichbar mit der Miete, welche der rechtliche Inhaber der Wohnung an den Hauswirt zahlt. Nur letztere hat im Rahmen der Wohnungszählung Bedeutung.

7. Eigentümer der Wohnung

Der Eigentümer der Wohnung ist in der Regel der Hausbesitzer. Hierbei ist aber wichtig, zu wissen, ob der Besitzer des Hauses und damit der Wohnung eine Privatperson, ein gemeinnütziges oder nichtgemeinnütziges Wohnungsunternehmen, der Staat, die Gemeinde, die Kirchenverwaltung, ein Industrieunternehmen, eine Bank oder Vermögensverwaltung ist. Bei Werkwohnungen ist der Fall nicht selten, daß ein gemeinnütiges Wohnungsunternehmen der rechtliche Besitzer der Gebäude ist, daß es aber vertraglich sich verpflichtet hat, einem gewerblichen Unternehmen, das ihm ein Darlehen gewährt oder sich an seinem Kapital beteiligt hat, eine Anzahl von Wohnungen in seinen Gebäuden für Gefolgschaftsangehörige des Unternehmens zur Verfügung zu stellen. Da diese Form der Werkwohnungsbeschaffung in Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen in den letzten Jahren eine besondere Bedeutung erlangt hat, wäre es zweckmäßig, diese Fälle gesondert zu erfassen.

Bei der Durchführung der Zählung ist zu überlegen, welche der Fragen vom Wohnungsinhaber, welche vom Hauswirt oder vom Zähler selbst auf Grund seiner Inaugenscheinnahme der Wohnung zu beantworten sind. Um möglichst brauchbare Ergebnisse in möglichst einheitlicher Ausdrucksweise zu erhalten, sollte grundsätzlich der geschulte und über die Erfodernisse der Zählung, sowie über den Inhalt der eindeutig festgelegten Begriffe unterrichtete Zähler den Fragebogen ausfüllen. Wohnungsinhaber und Hauswirt haben dann die Richtigkeit der Eintragungen durch ihre Unterschrift zu bestätigen.

Nach den bisherigen Ausführungen hätte der Fragebogen ungefähr folgendes Aussehen:

Name des Wohnungsinhabers:
Anschrift der Wohnung:

1. Art der Wohnung: Werkwohnung, Dienstwohnung, Portierwohnung, Gärtner-, Diener-, Chauffeurwohnung, Geschäftswohnung?
Dachwohnung, Atelierwohnung, Kellerwohnung, Souterrainwohnung?
Stockwerkwohnung, Kleinsiedlungshaus, Gutshaus, Landarbeiterwohnung, Eigenheim, Villa, Schloß?
Laubenwohnung, Not- oder Behelfswohnung, Barackenwohnung?
Ist die Wohnung unbewohnt? Aus welchen Gründen?
Ist die Wohnung eine Sommerwohnung? Wird sie im Sommer vom Wohnungsinhaber selbst bewohnt oder gewerblich weiter vermietet?

2. Größe der Wohnung: Wohnzimmer . . . . . Zahl Fläche
Schlafzimmer . . . . . Zahl Fläche
Arbeitszimmer (nur wenn der Arbeitende ständig oder überwiegend im Haus tätig ist) . . . . . Zahl Fläche
Küche (Wohnküche) . . . . . Zahl Fläche
Wohnraumfläche:
Nicht ständig bewohnte Fremdenzimmer und andere bewohnbare Nebenräume, Kammern im Dachgeschoß oder Keller . . . . . Zahl Fläche
Badezimmer, Duschraum . . . . . Zahl Fläche
Abort, innerhalb oder außerhalb der Wohnung . . . Zahl Fläche
Flurraum, Diele . . . . . Zahl Fläche
Nebengelaß, Abstellkammern, Speisekammer . . . . Zahl Fläche
Wohnungsfläche:
Wintergarten, geschlossene heizbare Veranda . . . Zahl Fläche
Balkon, offene bzw. nicht heizbare Veranda . . . . Zahl Fläche
Gesamtfläche:
Bodenraum, Trockenboden . . . . . Fläche
Kellerraum, Waschküche . . . . . Fläche
gemeinsam für . . . Wohnungen.
Eigener Hausgarten, Gartenanteil (ja, nein)

3. Alter der Wohnung: Erbauungsjahr
Jahr der grundlegenden Erneuerung

4. Ausstattung der Wohnung:
eigener Wasseranschluß in der Wohnung?
Wasserversorgung außerhalb der Wohnung?
Heißwasserversorgung? im Badezimmer, Duschraum, in der Küche? durch Zentralheizung, Wasserspeicher in der Wohnung (Strom, Gas), Durchlauferhitzer?
Beleuchtung mit Gas, Strom, sonstige?
Heizung durch Zimmeröfen (Kohle, Gas, Strom)?
durch Zentralheizung (Kohle, Gas, Strom)?
durch Etagenheizung (Kohle, Gas, Strom)?
Fernheizung?
Strahlungsheizung? oder andere Heizart?
Kochart: mit Holzfeuer, Kohlenfeuer, Gas, Strom?

5. Zahl und Alter der Bewohner: Zahl der ständig in der Wohnung wohnenden Personen, davon Erwachsene . . . . . .
Kinder unter 14 Jahren . . . . . .
Hat der Wohnungsinhaber noch eine zweite oder dritte Wohnung im Reichsgebiet? Werden diese von ihm selbst bzw. seiner Familie bewohnt? Werden sie an Dritte weiter vermietet?
(Um Doppelzählungen berücksichtigen zu können, ist die genaue Anschrift dieser Wohnungen erforderlich, sowie der Name ihrer Bewohner bzw. Mieter)

6. Mietpreis der Wohnung; bzw. monatliche Belastung:

7. Eigentümer der Wohnung: bei Privatpersonen: Name, Beruf, Wohnungsanschrift;
bei Behörden, Körperschaften, gewerblichen Unternehmen: Name, Art des Unternehmens, Anschrift.
Ist die Wohnung für Gefolgschaftsangehörige eines gewerblichen Unternehmens, einer Behörde oder Körperschaft als Werkwohnung bzw. Dienstwohnung zur Verfügung gestellt?

Es wäre noch zu überlegen, ob die Erhebung auch Auskunft geben soll über die Entfernung der Wohnung von der Arbeitsstätte des Wohnungsinhabers. Hierbei treten aber zweifellos Schwierigkeiten auf, mit denen man die Wohnungszählung nicht belasten kann. So gibt es z. B. in vielen Wohnungen mehrere erwerbstätige Erwachsene mit verschiedenen Arbeitsplätzen.

Die vorstehenden Ausführungen geben Anregungen wieder, welche vom Standpunkt der Bauplanung und der Wohnungspolitik für die kommende Reichwohnungszählung zu geben wären. Zweifellos werden andere Kreise ebenfalls ihre Anregungen für die Ausgestaltung der Zählung zu geben haben. Die Staatsführung wird letzten Endes entscheiden, in welchem Umfang die Erhebung durchgeführt werden wird und welche Fragen im einzelnen im Fragebogen enthalten sein werden. Es wäre zu wünschen, daß bei ihrer Entscheidung die Anregungen der Bauplaner möglichst Berücksichtigung finden würden.

Technik im Baufach

Farblose Fassadenabdichtung

Als Folgen von Undichtigkeiten im Außenputz der Häuser stellen sich namentlich im Winter und Frühjahr oftmals Feuchtigkeitsschäden an den Innenwänden ein, deren Behebung während der kalten Jahreszeit jedoch im allgemeinen nicht möglich ist und deshalb auf die Sommermonate verschoben werden muß. Von den hierbei zu verwendenden Dichtungsmitteln wird verlangt, daß sie möglichst farblos sind, um das Aussehen des Hauses oder des Gebäudeteiles nicht zu beeinträchtigen, und daß sie ferner so beschaffen sind, daß durch sie keine Veränderung der Struktur des Putzes verursacht wird.

Ein für diesen Zweck vorzüglich geeignetes und bereits seit mehreren Jahrzehnten bewährtes Dichtungsmittel ist die „Lithurin-Marke E." Die abdichtende Wirkung des Lithurin beruht darauf, daß es die Poren auskleidet, ohne aber zugleich dem Mauerwerk die Atmungsfähigkeit zu nehmen. Zu verdanken ist diese eigentümliche Erscheinung vor allem den verschiedenen Aggregatzuständen von Wasser und Luft, also von Flüssigeit und Gas, denn dort, wo die Poren so klein sind, daß sie Feuchtigkeit nicht mehr durchlassen, besteht für Luft immer noch die Möglichkeit, durchzudringen. Außerdem ist das Aufsaugungs- und Benetzungsvermögen eines Gegenstandes gegenüber einer Flüssigkeit eine besondere Eigenschaft der beiden miteinander in Berührung kommenden Stoffe. Diese Eigenschaften sind aber gerade zwischen den Bestandteilen des „Lithurin E" und Wasser völlig negativ beeinflußt. Infolgedessen findet eine Abstoßung von Niederschlagswasser selbst in solchen größeren Poren statt, die vom Lithurin nicht restlos ausgefüllt, sondern nur benetzt werden. In jedem Falle wird also mit seiner Hilfe eine einwandfreie Abdichtung erreicht.

Eine mit „Lithurin E" gestrichene Putzfläche ist schlagregensicher. Regenwasser perlt an einer solchen Fläche ebenso ab, wie an einer Glasscheibe. In den meisten Fällen genügt ein einmaliger Anstrich, der bei einer Außentemperatur von mindestens 17° C vorgenommen werden muß.

Neues vom Fassadenputz

Bei der Wahl der Farbtönung für den Verputz des Hauses oder eines Raumes muß neben dem jeweiligen Bestimmungszweck auch die Bauform und bis zu einem gewissen Grade auch die Bauausführung berücksichtigt werden. Wie in den letzten Jahrzehnten die äußere Bauform, der Baustil, eine lebhafte Entwicklung durchgemacht hat, so trifft dies auch für die Farbtönung der verschiedenen Putzarten zu. Waren früher grelle Farben besonders beliebt, so wird heute immer mehr den ruhigen und gebrochenen Farbtönungen der Vorzug gegeben. Unter den zahlreichen auf dem Markte befindlichen Putzarten bietet der „Günthers-Granitputz" (G.G.-Putz) eine besonders reiche Auswahl an Farbtönungen. Die neue Mustersammlung in diesen Putzarten ist in jeder Beziehung dem Geschmack der Zeit angepaßt, so daß es jedem Architekten und jedem Bauunternehmer leicht fällt, die richtige Wahl zu treffen.

Aber auch die Oberflächenstruktur der geschlossenen Fassade entsprechend der Körnung des Putzes und seiner Verarbeitungstechnik finden heute die besondere Aufmerksamkeit des Fachmannes. Der Vorzug des erwähnten „G.G.-Putzes" besteht vor allem darin, daß er sich verhältnismäßig leicht verarbeiten läßt. Der Unterputz wird aus einem scharfen Sand mit gutem, nicht ausblühendem Portland-Zement und einem nicht treibenden, gut eingesumpften Weißkalk in einem Mengenverhältnis von 6 : 1 : 1 hergestellt. An Stelle von Zement und Weißkalk kann aber auch ein nicht treibender Zementkalk im Verhältnis 1 : 3 verarbeitet werden. Ein solcher Unterputz zeichnet sich durch eine vorzügliche Haftfähigkeit für den genannten Oberputz aus mit dem Ergebnis einer praktisch unbegrenzten Haltbarkeit selbst unter sehr ungünstigen Witterungsverhältnissen.

In langjährigen Versuchen wurde für G.G.-Putz ein Mischungsverhältnis herausgefunden, das die Erfüllung dieser Voraussetzungen in jedem Falle sichert, gleichgültig, ob es sich um Kratz- oder Rauhputz, um Messel-, Spritz- oder Steinputz oder irgendeine andere Putzart handelt.

Eine von den Güntherwerken herausgegebene Druckschrift über die Kunst der Oberflächenbehandlung gibt an Hand zahlreicher Bilder und Beispiele Ratschläge für die fachgerechte Verarbeitung von G.G.-Putz.

Berufsrecht

Architektengebühren bei Typenbauten mit Wiederholungen

Für eine Siedlung hatte ein Architekt den Auftrag erhalten, den Bebauungsplan, die Typenpläne, die Entwürfe für die Schule, das Gemeinschaftshaus, das Gasthaus und Läden aufzustellen. Diese Siedlung soll wegen des Krieges nicht mehr gebaut werden. Es sind von dem Architekten folgende Arbeiten geleistet worden: 1. Bebauungsplan, Straßenprofile; 2. Schule, Gemeinschaftshaus, Gasthaus, Läden; 3. 11 Typen für Siedlungs- und Mietshäuser. Die Honorarrechnung für 1 und 2 ist an sich klar, während bei 3 Zweifel entstehen können. Würde der Architekt diese Pläne lediglich für ein Haus gültig berechnen, erhielte er ein Honorar von 2100 RM für diese 11 Typen, das aber in keinem Verhältnis zur aufgewendeten Arbeit steht. — In der Annahme, daß es sich um Typenbauten der Bauklasse I handelt, kommt § 7 der Gebührenordnung zur Anwendung. Danach ist für jede Type mit Wiederholungen die Gesamtherstellungssumme zu berechnen und danach der Prozentsatz der Gebühr zu bestimmen. Diese Gebühr ist für das erste Werk voll, d. h. mit 25/100 für Vorentwurf und Entwurf, in Ansatz zu bringen, für alle Wiederholungen jedoch nur mit $^{4}/_{10}$ dieses Betrages. Für wieviel Wiederholungen berechnet werden kann, muß aus dem Vertrage entnommen werden. Es kommt darauf an, für wieviel Wiederholungen die Typen bestellt worden sind.

Zur Haftung für eine Bestellung von Ziegeln

Eine Frau, die sich auf ihrem Grundstück ein Eigenheim bauen wollte, hatte sämtliche Maurer- und Zimmerarbeiten dem Inhaber eines Baugeschäfts zu einem Pauschalpreis übertragen, der auch die Anschaffungskosten für die erforderlichen Baustoffe enthielt. Die Landessiedelungsleitung der zuständigen NS.-Kriegsopferversorgung stand der Bauherrin beratend zur Seite. Als der Bauunternehmer eines Tags sich an dritter Stelle beklagte, er habe keine Baustoffe mehr zum Weiterbauen, setzte sich diese Stelle ohne Vollmacht der Bauherrin und ihrer Beraterin bei einer Ziegelhandelsgesellschaft dafür ein, für das Bauvorhaben doch Ziegel zu liefern. Die Gesellschaft lieferte Ziegel, Kalksandsteine, Schwemmsteine und Bimsdielen im Werte von 1815 RM und stellte die Rechnungen, die die Bauherrin bis auf eine gar nicht zu Gesicht bekam, auf deren Namen aus. Eine Rechnung zahlte die Bauherrin unmittelbar an die Lieferantin, eine andere der Bauunternehmer. Die Rechnungen später sandte die Lieferantin der Landessiedelungsleitung. Von den 1815 RM sind 1144,50 RM gezahlt worden, dann geriet der Bauunternehmer in geschäftliche Schwierigkeiten, andere Handwerker mußten den Bau vollenden und verbauten noch Baustoffe der Lieferantin im Werte von etwa 20 RM. Die Ziegelhandelsgesellschaft hat die Bauherrin auf die Restschuld von 670,50 RM verklagt, das Oberlandesgericht hat jedoch nur in Höhe von 20 RM verurteilt und im übrigen die Klage abgewiesen. Es verneint zunächst, daß die Beklagte durch die Ausstellung der Rechnungen auf ihren Namen Vertragspartei für die Klägerin geworden ist, und daß auch die Bezahlung der Rechnungen dieses bewirkt hat. Es ist durchaus üblich, bemerkt das OLG., daß der Bauherr während des Baues dadurch Abschlagszahlungen an den Bauunternehmer leistet, daß er die Lieferanten bezahlt. Es ist zwar möglich, daß fortlaufende Bezahlungen von Rechnungen, die fälschlich auf den Namen des Bauherrn ausgestellt sind und die dieser auch begleicht, für Bestellungen später bei der Lieferfirma den Eindruck erwecken, der Bauherr sei selbst Vertragspartei, und daß er deshalb auch aus Vertrag verpflichtet wird. Hier liegt aber der Fall nach den Feststellungen oben anders, und es ist zwischen den Parteien kein Vertrag auf Lieferung der Baustoffe zustande gekommen.

Die bloße Ablieferung der Baustoffe der Klägerin auf der Baustelle ließ das Eigentum an ihnen noch nicht auf die Beklagte übergehen, vielmehr waren dazu nach § 929 BGB. Einigung und Übergabe erforderlich. Soweit Steine und Dielen zwar abgeladen, aber nicht verbaut worden sind und sich noch auf dem Grundstück der Beklagten befinden, gehören sie auch jetzt noch der Klägerin, die ihre Herausgabe nach § 985 BGB. beanspruchen, nicht aber den Kaufpreis dafür verlangen kann. Soweit die Baustoffe dagegen verbaut worden sind, sind sie gemäß § 94 BGB. wesentliche Bestandteile des Gebäudes und des Grundstücks geworden und ins Eigentum der Beklagten übergegangen, und die Klägerin hat an sich nach § 950 in Verbindung mit den §§ 812 ff. BGB. einen Wertersatzanspruch wegen ungerechtfertigter Bereicherung. Dieser Anspruch richtet sich aber nicht gegen die Beklagte hinsichtlich eines Wertes der Baustoffe in Höhe von 650 RM, denn die Beklagte hatte nach ihrem Vertrag mit dem Bauunternehmer gegen diesen ein Recht auf Lieferung der Baustoffe. Nach § 267 BGB. konnte auch ein Dritter die Schuld des Bauunternehmers erfüllen. Durch den Eigentumserwerb der Beklagten infolge des Verbauens durch ihren Unternehmer ist dessen Schuld erloschen. Daraus folgt, daß insoweit durch den Eigentumserwerb die Beklagte nicht bereichert ist, weil sie nur das erhielt, was sie, wenn auch von einem anderen als dem Eigentümer der Stoffe bisher, erhalten sollte und deshalb ihr Anspruch gegen ihren Bauunternehmer erloschen ist. Dagegen ist letzterer bereichert, weil er zwar das Geld für die Baustoffe erhalten hat, seine Pflicht zur Lieferung an die Beklagte aber erloschen ist, ohne daß er die Baustoffe geliefert hat, oder ihm ein Erfüllungsrecht gegenüber der Klägerin zustand.

Dagegen besteht ein Bereicherungsanspruch der Klägerin insoweit, als die Beklagte durch die Handwerker an Stelle des leistungsunfähig gewordenen Bauunternehmers Steine verbauen ließ, denn ihnen gegenüber hatte sie keinen Anspruch auf Baustofflieferung, und sie ist durch dieses Vertrauen in Höhe von 20 RM Wert rechtlos bereichert.

Urteil des 1. Zivilsenats des Oberlandesgerichts in Königsberg vom 12. März 1940, 2 U 262/39. E.

Bauwirtschaft, Wohnungs- und Siedlungspolitik

Die Richtlinien zur Vorplanung der Wohnbauvorhaben nach dem Krieg

Präsident Dr. Brecht, der Leiter des Reichsverbandes des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens, hat, wie wir bereits kurz mitgeteilt haben, ausführliche Richtlinien an die dem Reichsverband angeschlossenen Wohnungsunternehmen über die Vorbereitungsarbeiten für das kommende große Wohnungsbauprogramm ausgegeben. Diese Richtlinien haben die Zustimmung des Reichsarbeitsministers gefunden, welcher sie zusammen mit seinem bekannten Erlaß vom 13. Juni 1940 (Reichsarbeitsblatt Heft 18) veröffentlicht hat. Die Richtlinien betonen besonders stark die Forderung, daß die Vorplanung auch wirklich sofort in Angriff genommen werden muß, damit nach Kriegsende die Bautätigkeit ohne Zeitverlust aufgenommen werden kann.

Der Standpunkt, daß vor allem die schon vor Kriegsausbruch vorgesehenen und infolge des Krieges in der Ausführung steckengebliebenen Bauvorhaben vollendet werden müssen, kommt auch in den Richtlinien zur Geltung, indem auch hier, bei der Vorplanung, diese Bauvorhaben als erstrangig behandelt werden. Auch die Forderung, daß an Stelle einer Vielzahl von kleineren Einzelbauvorhaben größere geschlossene Wohnungsbaumaßnahmen in einheitlichen städtebaulichen Satdterweiterungsplanungen zusammengefaßt und bereits vorliegende Planungen dementsprechend überprüft werden müssen, entspricht der früheren Orientierung im gemeinnützigen Wohnungswesen. Mit der Anregung, zu prüfen, inwieweit eine Erweiterung der Bauvorhaben und der Bauträgerschaft im Weg der Arbeitsgemeinschaft mehrerer Wohnungsunternehmen zweckmäßig wäre, ist zugleich der Gedanke der „Baugemeinschaft" angeschnitten. Danach sind Wohnungs- und Siedlungsunternehmen, die als örtliche oder überörtliche Bauträger gemeinsam eine geschlossene Wohnungs- und Siedlungsanlage als einheitliche städtebauliche Aufgabe durchzuführen haben, zu einer „Baugemeinschaft" zusammenzuschließen. Diese Baugemeinschaft ist nicht nur eine „Verwaltungsgemeinschaft" und auch nicht nur eine „Arbeitsgemeinschaft" aller Wohnungsunternehmen zum Zweck der allgemeinen Arbeitsförderung. Eine „Baugemeinschaft" bilden nur die Wohnungsunternehmen, die tatsächlich aktiv die Bau- und Siedlungsdurchführung als Bauträger übernehmen. Jedes Wohnungsunternehmen bleibt dabei selbständig. Es erhält auch später allein und in eigener Verantwortung die Wohnungsverwaltung und -bewirtschaftung. Es schließt sich nur einmalig und ausschließlich für die Aufgabe der Wohnungsbeschaffung mit anderen Wohnungsunternehmen zusammen. Es erhält für diese Aufgaben einen oder mehrere Bauabschnitte aus der gemeinschaftlich zu fördernden städtebaulichen Ganzaufgabe zur Ausführung zugewiesen — also eine Teilaufgabe, deren Größe und Umfang seiner Leistungsfähigkeit angemessen ist, d. h. seinem Verwaltungsapparat und seiner fachlichen Eigenart entspricht. So kann also ein Wohnungsunternehmen den Kleinsiedlungsteil, ein anderes die Einfamilienhäuser, ein drittes die Volkswohnungen und wieder ein anderes die Mehrfamilienhäuser mit größeren Wohneinheiten als Teil des gesamten Bauvorhabens zugewiesen bekommen. Die Zuteilung könnte natürlich auch nach anderen Gesichtspunkten erfolgen. Art und Maß der Zuteilung sollen die der „Baugemeinschaft" angeschlossenen Wohnungsunternehmen selbst bestimmen. Die verwaltungsmäßige und gestalterische Führung kann natürlich nur bei einem der Wohnungsunternehmen liegen, weil sonst die einheitliche Durchführung nach städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht gegeben wäre. Eine weitere Bindung wäre dann gegeben, wenn die Gemeinden bereits einen Generalbebauungsplan oder Wirtschaftsplan (Wohnsiedlungsgesetz) aufgestellt hätten. Das Bestreben zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Baugemeinschaft bzw. Wohnungsunternehmen ist selbstverständlich auf beiden Seiten geboten. Dieses Einvernehmen hat sich auf alle erforderlichen Überlegungen, Vorbereitungen, Planungen und auf alle Durchführungen zu erstrecken, nicht zuletzt auch auf die Beschaffung, Sicherung und Erschließung der Grundstücke.

Es ist zu erstreben, daß die Gemeinden geeignete Gelände zunächst erwerben, um sie später abschnittsweise an die Wohnungsunternehmen abzugeben. Auch für die Landbeschaffung geben die Richtlinien des Reichsverbandes besonders genaue Anweisungen. Betont wird, wie wichtig es ist, klare und endgültige Preisvereinbarungen zu angemessenen Bedingungen, gegebenenfalls unter Zuziehung der Preisbildungsbehörde zu treffen.

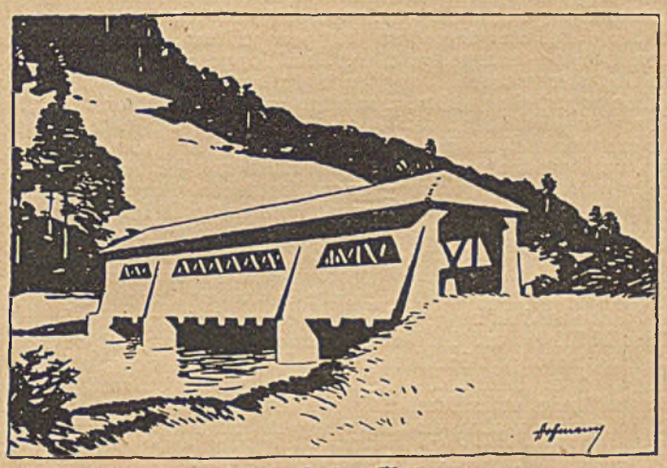

Neckarbrücke Talhausen

Karl Kübler AG. Holzbau

Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau
Stuttgart-N, Keplerstraße 19
Berlin W 35, Bülowstraße 20

Holzbau Kübler Koblenz
Nachf. Philipp Hambach, Koblenz
Moselweißer Straße 115

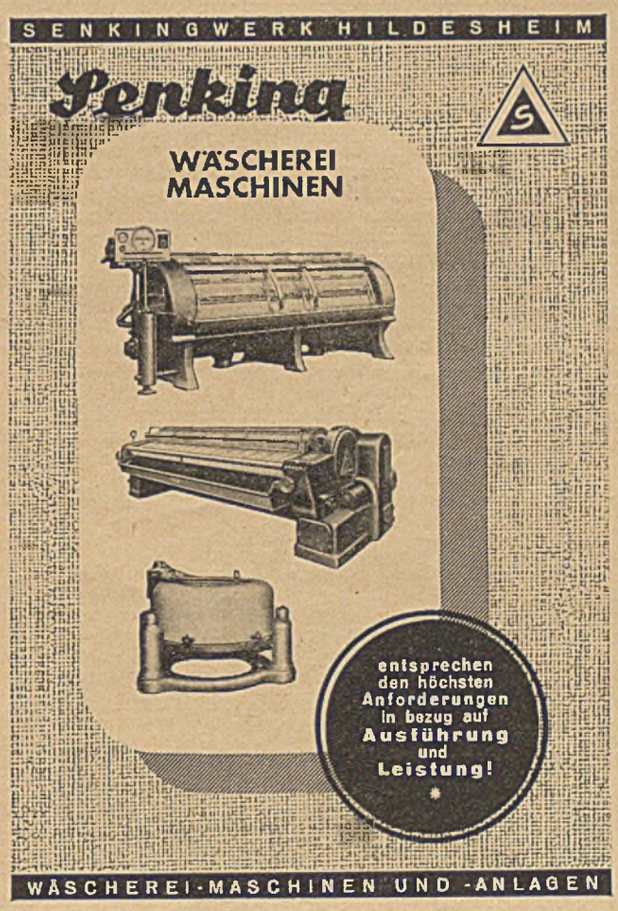

Die Restfinanzierung ist in den Vordergrund gerückt. Die spätere Restfinanzierung — heißt es — werde z. T. schon dadurch herbeigeführt, daß die Wohnungsunternehmen eigene Grundstücke zur Verfügung stellen bzw. beschaffen, vermessen und parzellieren und hierfür Eigenmittel aufwenden. Hingewiesen wird auf die Möglichkeiten der Verringerung der Anliegerkosten, Beschaffung von Arbeitgeberdarlehen (Abschließung eines Beleihungsvertrags). Die Finanzierung der Vorplanung ist grundsätzlich Angelegenheit der Wohnungsunternehmen selbst. Diese Kosten könnten als Vorbereitungskosten für die künftigen Bauvorhaben aktiviert werden, soweit damit zu rechnen ist, daß der größte Teil der Bauvorhaben in absehbarer Zeit nach Kriegsende ausgeführt wird. Im übrigen wird empfohlen, für die öffentlichen Gebühren Stundungen zu erzielen. Falls die Eigenmittel der Wohnungsunternehmen nicht ausreichen, könnte auch das unbebaute Grundstück beliehen werden. Auch wäre es möglich, Teilbeträge aus den später für den Wohnungsbau anzusetzenden öffentlichen Darlehen für Grundstückserwerb und für die Vorbereitungskosten in Form der gemeindlichen Hauszinssteuerdarlehen heranzuziehen.

Die endgültige Regelung der Baufinanzierung muß im Gegensatz zur Sicherung der Restfinanzierung im allgemeinen zurückgestellt werden, da sie von der späteren Kostenlage, dem Anteil der öffentlichen Darlehen und Hilfsmaßnahmen sowie von etwaigen neuen und vereinfachten Verfahrensbestimmungen abhängig sein wird. Es muß weiter dafür gesorgt werden, daß während des Krieges alle flüssigen Mittel sorgsam aufgesammelt werden, daß durch Nachbeleihungen und Zusammenlegung von Hypothekenresten infolge der Tilgung, zum Beispiel bei Alt- oder Inflationsbesitz, neue Mittel gewonnen oder entsprechende Beleihungsmöglichkeiten grundbuchmäßig eröffnet werden. Es ist dabei zweckmäßig, die Beleihungen dieser Art schon jetzt während der Flüssigkeit der Realkreditinstitute durchzuführen, selbst wenn zur Verwendung in der späteren Restfinanzierung aus zwischenzeitlicher Geldanlage kleinere Zinsunterschiede getragen werden müßten. Ebenso ist auf die Gewinnung neuen Gesellschaftskapitals, neuer Guthaben von Genossen, neuer Mittel durch Ausgabe von Schuldverschreibungen Bedacht zu nehmen. Auf keinen Fall dürfen auf diesem Weg oder aus der normalen Wohnungsbewirtschaftung stammende flüssige Mittel während des Krieges zur außerordentlichen Hypothekenrückzahlung verwendet werden, da diese Beträge für die spätere Restfinanzierung dringend benötigt werden.

Mit privaten, meist betrieblichen Arbeitgebern wird ein endgültiger Werkdarlehnsvertrag im allgemeinen jetzt noch nicht abgeschlossen werden können. Immerhin kann in geeigneten Einzelfällen ein Vorvertrag abgeschlossen werden, nachdem das Wohnungsunternehmen sich verpflichtet, bei Zutreffen aller Voraussetzungen eine bestimmte Anzahl Arbeiterwohnstätten für die Gefolgschaftsmitglieder des Werks zu errichten, während sich dieses zur Hergabe eines Darlehns in einer nur vorläufig zu bestimmenden Höhe verpflichtet.

Für die Finanzierung der Gemeinschaftsanlagen und eines Teils der Aufschließung kann bereits jetzt mit der Prüfstelle des Reichsarbeitsministeriums auch hinsichtlich der Genehmigung des Gesamtplans verhandelt werden. Wenn auch mit einer verbindlichen Zusage der Reichsbeihilfen im allgemeinen noch nicht gerechnet werden kann, so kann doch der Antrag vorgeprüft werden. Über die Hergabe öffentlicher Darlehen ist jetzt im Weg der Vorplanung und Vorbereitung der künftigen Wohnungsbauten noch keine Entscheidung möglich. Das gleiche gilt für die Reichsbürgschaft und die Anerkennung als Arbeiterwohnstätte.

Die Kosten der Vorplanung sind grndsätzlich von den Wohnungsunternehmen aufzubringen. Gegebenenfalls empfiehlt es sich, aus allgemeinen Überschüssen eine Rückstellung zu bilden. Der größere Teil der Aufwendungen wird dabei auf die Kosten für die technische und planerische Arbeit entfallen, namentlich Aufwendungen für Architektenhonorare oder für das eigene technische Büro oder für eine technische Betreuung. Teilweise sind bereits Sondervereinbarungen mit Architekten erzielt worden, jedoch empfiehlt sich dieser Weg nicht allgemein. Anfallende öffentliche Gebühren (z. B. Baupolizeigebühren) sollten entweder zunächst nicht erhoben oder wenigstens weitgehend gestundet werden. In angemessener Frist wird der Reichsverbandsleiter durch die bezirklichen Prüfungsverbände feststellen lassen, in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis diese Vorplanungsarbeiten von den Wohnungsunternehmen durchgeführt worden sind. —r.

Neue Preisregelung für das Flachglasgewerbe

Die Marktordnung im Flachglasgewerbe ist auf Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung zunächst für Tafelglas (Bauglas) neu geregelt worden. Unter Beibehaltung der bisher geltenden Hüttenpreise hat der Verein deutscher Tafelglashütten den bisherigen Prämienaufbau durch Zusammenziehung von 9 in 3 Umsatzklassen wesentlich vereinfacht. Träger der Marktordnung des Flachglasgroßhandels ist künftig allein der Reichsverband des deutschen Flachglasgroßhandels. Grundsätzlich haben nur seine Mitglieder Anspruch auf den direkten Bezug bei der Hütte zu original Hüttenpreisen. Abweichungen hiervon sind auf volkswirtschaftlich begründete Ausnahmefälle beschränkt. Die Weiterverkaufspreise des Großhandels sind auf den Glaserpreis ausgerichtet. Soweit zwischen den Mitgliedern des Reichsverbandes und dem Glaser noch Verteilerstufen mit Großhandelsfunktionen notwendig eingeschaltet sind, sind für diese volkswirtschaftlich vertretbare Verteilerspannen festgesetzt. Zur Erzielung gleicher Wettbewerbsbedingungen im Glaserhandwerk sind alle ungerechtfertigten Sondervergünstigungen für den Einzelbezieher, wie überhöhte Mengennachlässe, Jahresprämien, Berufsrabatte usw., fortgefallen. Der Waggonrabatt ist auf 3 vH herabgesetzt worden. Dagegen ist im Interesse einer handwerklichen Lagerhaltung eine Lagerabgeltungsprämie von 5 vH beim Bezug von Freimaßen neu eingeführt worden. Die Glaserpreise haben hierdurch im großen und ganzen keine Veränderung erfahren. Zur Behebung der zwischen Handwerk und Handel einerseits und den sogenannten Gemischtbetrieben (Handel und Verglasung) andererseits aufgetretenen wettbewerblichen Spannungen ist angeordnet worden, daß Gemischtbetriebe vom 1. Juli 1941 ab grundsätzlich zu Glaserpreisen zu beliefern sind. Soweit ihre Umsätze im Handel, die nachweislich die Jahresmenge von 10 000 qm übersteigen, ist ihnen eine besondere Umsatzvergütung in Höhe von 5 vH zu gewähren, die sich bei einem Jahresumsatz über 20 000 qm auf 8 vH erhöht. In der Übergangszeit sind sie zu den bisherigen Bedingungen im Rahmen der neugetroffenen Regelung zu beliefern. Ziel der Neuregelung ist, sowohl eine Ausschaltung volkswirtschaftlich unerwünschter Zwischenstufen im Handel als auch die Schaffung einheitlicher und gerechter Einkaufsbedingungen für den Glaser. Damit entfällt gleichzeitig die Notwendigkeit einer weiteren marktregelnden Betätigung durch das Reichskartell des deutschen Glaserhandwerks. Die bestehenden Preisbindungen im Glaserhandwerk sind daher mit Wirkung vom 1. Juli 1940 aufgehoben worden.

Preisbildung für Bauarbeiten aus Holz

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat in einem Erlaß vom 21. Juni 1940 die Bestimmungen über die Preisbildung in der holzverarbeitenden Wirtschaft neu gefaßt. Für Bauarbeiten jeder Art aus Holz gilt die Regelung nicht, weil die Preisbildung für Bauleistungen nach der Baupreisverordnung zu erfolgen hat. Bauleistungen im Sinn der Baupreisverordnung liegen jedoch dann nicht vor, wenn Bauteile (z. B. Fenster und Türen) serienmäßig zum Weiterverkauf hergestellt werden. Ebenso ist die serienmäßige Herstellung von Barackenteilen keine Bauleistung. Dagegen ist der Zusammenbau der serienmäßig hergestellten Barackenteile auf den Baustellen sowie der Einbau von Fenstern und Türen als Bauleistung zu betrachten. Hier hat die Preisbildung nach der Baupreisverordnung zu erfolgen. Auch die nicht serienmäßige Herstellung von Barackenteilen wird als Bauleistung bezeichnet. Durch diesen Erlaß ist die wünschenswerte Klarstellung und Abgrenzung in der Anwendung der Baupreis-

10 cm Luftschicht = 94 cm Ziegelmauer?

Ohne Berücksichtigung der Innen- und Außenschalung erreicht diese stetige und nicht nachlassende Wirkung

ALFOL-Wärme- u. Kälte-Schutz

(DRP.) in ortsfesten Gebäuden und versetzbaren Bauten

Unsere Fach-Ingenieure beraten Sie gern und kostenlos. Verlangen Sie bitte unsere illustrierte Druckschrift Tf 163/120

ALFOL-Dyckerhoff · Hannover

verordnung und der Bestimmungen für die Preisbildung in der holzverarbeitenden Wirtschaft erfolgt.

Verpflegungsgelder in der Bauwirtschaft

Der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft hat im Reichsanzeiger Nr. 142 eine 14. Anordnung zur Vereinfachung der Zahlung von Verpflegungsbeträgen in der Bauwirtschaft herausgegeben. Die Essenmarken sind künftig im voraus zu bezahlen. Dies geschieht in der Form, daß das Gefolgschaftsmitglied bei dem Lagerführer oder einem Beauftragten des Unternehmers die notwendigen Essenmarken kauft. Der Unternehmer ist verpflichtet, einem neueintretenden Gefolgsmann unter Umständen für die Vorauszahlung der Essenmarken einen Vorschuß in dieser Höhe zu gewähren. Nicht verwendete Essenmarken, die aus entschuldbaren Gründen unverbraucht blieben, werden vom Lagerführer eingelöst. Der Lagerführer oder der hierfür Beauftragte (Kantinenverkäufer) haben die Beträge mit der für die Abrechnung zuständigen Stelle zu verrechnen.

Abänderung des Lehrvertrags für gewerbliche Lehrlinge der Bauindustrie

Wie die Wirtschaftsgruppe Bauindustrie mitteilt, ist im Muster des Lehrvertrags für gewerbliche Lehrlinge der Bauindustrie im letzten Absatz des § 1 bestimmt, daß das Lehrverhältnis mit dem Ablauf des Monats, in dem der Lehrling die Lehrabschlußprüfung besteht, endet. Der Reichswirtschaftsminister hat in der Verordnung vom 7. März 1940 (Reichsgesetzblatt I Nr. 43) bestimmt, daß das Lehrverhältnis ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen bei vorzeitigem Bestehen der Gesellen- bzw. Facharbeiterprüfung spätestens mit Ablauf des Prüfungsmonats endet. Die Reichstarifordnung dagegen sieht vor, daß das Lehrverhältnis in jedem Fall mit Bestehen der Prüfung als beendet anzusehen ist (§ 10 der bisherigen, § 4 der neuen Reichstarfiordnung). Unter diesen Umständen hält die Wirtschaftsgruppe Bauindustrie es nicht für tunlich, daß in den Lehrverträgen die bezeichnete Bestimmung in Zukunft weiter bestehen bleibt.

Beschläge und Holzarbeit bei Fenstern gemeinsam vergeben

Im Mitteilungsblatt der Reichskammer der bildenden Künste Nr. 5 wird darauf hingewiesen, daß die in letzter Zeit mehrfach beobachtete getrennte Auftragsvergebung für Beschläge und für Holzarbeit bei Fenstern als unmögliches Verfahren anzusehen ist, von dem die Bauunternehmer schleunigst absehen möchten, da dieses Verfahren dazu führt, daß sich die Fensterkonstruktionen oftmals nach den Beschlägen richten müssen, was den geordneten Geschäftsgang bei den Fensterfabriken erheblich stört. Es ist vielfach mit dem gerügten Verfahren auch eine Verschwendung an Holz und Eisen verbunden, da die Beschläge von den Bauunternehmern oft viel zu stark dimensioniert werden.

Sanierung von Baugenossenschaften im Sudetenland

Nach dem Wegfall der vom früheren tschechischen Staat zugesagten Baubeihilfe in Form von Zinszuschüssen und Bürgschaften waren viele Wohnbaugenossenschaften im Sudetenland notleidend geworden. Das Reich wird nunmehr eine großzügige Sanierungshilfe durchführen, für welche bei einer Reihe von Genossenschaften Bescheide bereits erteilt worden sind.

Nachrichten

Forschungsarbeiten über Schornsteinversottungen

Durch den strengen Winter 1939/40 sind die Versottungserscheinungen an Schornsteinen wieder in großem Umfange in das Blickfeld gerückt. Die Kosten für die Instandsetzung der hiermit zusammenhängenden Bauschäden sind kaum übersehbar. Die Beseitigung erfordert nicht nur Arbeiten am Schornstein selbst, sondern u. a. auch Ofensetzer-, Maurer-, Zimmerer-, Klempner-, Dachdecker-, Maler- und Tapezierarbeiten, so daß Aufwendungen von mehreren Tausend Mark für Schäden an einer einzigen Schornsteingruppe nichts Außergewöhnliches sind. Hinzu kommen oft, vor allem bei Kleinwohnungen, Kosten für die vorübergehende Freimachung der Wohnungen.

Die Forschungsstelle Berlin der Deutschen Akademie für Bauforschung führt zur Zeit eine Forschungsarbeit über Schornsteinversottung in Gemeinschaft mit mehreren Organisationen, so u. a. dem Technischen Ausschuß im Reichsverband des Schornsteinfegerhandwerks, durch. Um diese Forschungsarbeit auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen, werden alle an der Lösung der Frage interessierten Kreise, vor allem aber die Siedlungsträger, das Ofensetzer- und das Schornsteinfegerhandwerk zur Mitarbeit aufgefordert. Zunächst kämen Anregungen, Vorschläge und die Zusendung geeigneter Photos (evtl. vor und nach der Sanierung) in Betracht, ferner Angaben über vorhandene Gerichtsentscheidungen, buchmäßige Veröffentlichungen und solche in Zeitschriften. Baustoffmuster aus versotteten Feuerungsanlagen (Feuerstätte, Rauchrohr und Schornstein) sind nur auf Abruf zuzusenden. Einsendungen erbittet die Deutsche Akademie für Bauforschung, Forschungsstelle Berlin, Berlin W 30, Bayerischer Platz 6.

Wiener Herbstmesse 1940 im September

Die diesjährige Wiener Herbstmesse findet im September statt, und zwar in der Zeit vom 1. bis 8. September. Der internationale Charakter der Herbstmesse in Wien wird durch die offizielle Beteiligung Bulgariens, Griechenlands, Italiens, Jugoslawiens, Rumäniens, der Slowakei und Ungarns gegeben sein; auch das Protektorat wird auf der Wiener Herbstmesse wiederum offiziell vertreten sein. Den ausländischen Staaten wird eine eigene repräsentative Halle neu gestaltet werden. Die Wiener Messe bleibt bemüht, Repräsentantin der Geschmacksindustrie und des Kunsthandwerks zu sein. Die Ausrichtung der technischen Messe wird vor allem auf den Bedarf der Südostländer erfolgen.

Persönliches

Ernennungen

Dipl.-Ing. Ernst von Gottstein, Technische Hochschule Graz, wurde zum ao. Professor ernannt.

Dipl.-Ing. Ladislaus von Rabcewicz, Mannheim, ist unter Ernennung zum o. Professor der Lehrstuhl für Straßenbau, Eisenbahn- und Tunnelbau in der Fakultät für Bauingenieurwesen an der Technischen Hochschule Wien übertragen worden.

Professor Dr.-Ing. Benno Schacher, Technische Hochschule Aachen, wurde zum o. Professor an der Technischen Hochschule Brünn ernannt.

FRIGIDAIRE

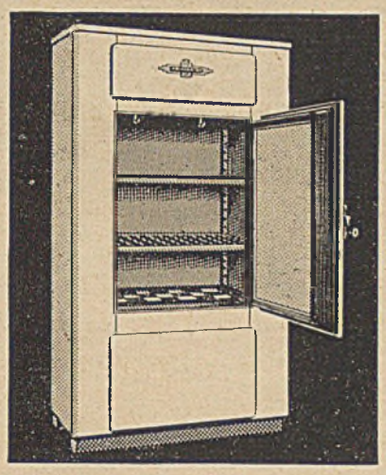

Die Erfüllung vieler Wünsche

FG-600 — ein geräumiger schöner Großküchen-Kühlschrank von Frigidaire — für nur RM 1190 (ab Werk Berlin, einschließlich Verpackung)! Alle Fleisch- und Wurstwaren, Molkerei-Erzeugnisse, Gemüse und Früchte hält er lange Zeit zuverlässig frisch. Ein echter Frigidaire in Aussehen, Leistung und Sparsamkeit!

FRIGIDAIRE GMBH., BERLIN NW 87, WIEBESTR. 12

Vertretungen in allen größeren Städten des Reiches

Kleinbahnschwellen

in Eichen-, Kiefern-, Lärchen-, Tannen- und Fichtenholz, 1,20, 1,50 bis 1,80 m lang, sonst übliche Abmessungen. Ferner:

Normalbahnschwellen

für Gleis- und Fahrbahnzwecke

in Eichen-, Buchen-, Kiefern- u. Lärchenholz usw. 2,50/2,60 m lang, sonst übliche Abmessungen, sowie:

Baggerschwellen

hat laufend abzugeben.

Anfragen erbeten unter K 9118 an die Deutsche Bauzeitung Berlin SW 68, Beuthstr. 6—8.

Isolieren Sie:

Baracken · Hallen · Siedlungen
Decken · Wände · Fußböden

gegen Kälte — gegen Wärme

mit Perkalor

Ein qm kostet 13 Pfennige

Näheres durch **Perkalor-Berger, Hamburg 24,** Mundsburgerdamm 44, Ruf: 22 28 74

I. Bauleiter

für großes Bauvorhaben für viele Jahre

gesucht

Erfahren in allen Fragen der örtlichen Bauleitung, der Kostenberechnung und der Organisation. Bewerbungen mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen an

Reichsführung-SS, Bauleitung Wewelsburg i. W., ü/Paderborn

Wir suchen zum möglichst baldigen Eintritt für die Bauleitung unseres Konzerns je einen tüchtigen

Architekten u. Statiker

gegebenenfalls Dipl.-Ing.

Bewerber, die über gute zeichnerische Begabung verfügen und möglichst Erfahrungen im Industriebau haben, werden gebeten, ihr Anerbieten unter Beifügung von zeichnerischen Unterlagen, ausführlichem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild, unter Angabe der Gehaltsansprüche, zu richten an die

Mannesmannröhren-Werke
Bauabteilung Gelsenkirchen, Kaiserstraße 51

Bau- und Ingenieurschule der Stadt Neu **Strelitz** MECKLENBURG
Hochbau, Wege- u. Wasserbau, Stahl- u. Betonbau, Gesundheitstechnik — Programm 1 kostenlos

Bauklempnerei · Gas- und Wasseranlagen
EMIL JUNGHANS
Berlin SW 29, Zossener Straße 4
Fernruf: 66 66 21

Wirtschaftlich entschalen mit

1 kg reicht für 75 qm Schalung oder 225 qm Betonfläche

Albert-Emulsionswerk G. m. b. H.
Wiesbaden-Biebrich

Schnellbauten, Baracken, Unterkunftsräume, im Winter warm, im Sommer kühl durch den billigen, leichten, schmiegsamen Wärme-, Kälte- und Schall-Isolierstoff **„Perkalor"**
Über 7 Millionen qm wurden bereits verlegt. Fertig verlegt ca. 23 Pfg. pro qm. — Prospekte und Muster:
Gebr. Palm Perkalorfabrik Neukochen/Württ.

Förderbänder
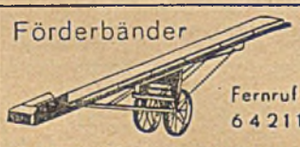
Fernruf: 64211
ERICH BRANGSCH GMBH.
Baugeräte
ENGELSDORF-LEIPZIG

Erfahrene

Bautechniker

oder

Bauingenieure

für Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau gesucht. Langjährige Praxis in Kalkulation und Veranschlagung Bedingung.

Bewerbung mit Lichtbild, Zeugnisabschriften, handgeschriebenem Lebenslauf und Angabe der Gehaltsansprüche sowie des frühesten Eintrittstermins erbitten

Henschel & Sohn G. m. b. H., Kassel

1 Diplom-Ingenieur

(Statiker) nach Vergütungsgruppe III TO. A. sowie

7 Ingenieure des Hochbaufaches

nach Vergütungsgr. IV—Va TO. A. gesucht.

Arische Abstammung und politische Zuverlässigkeit ist Vorbedingung. Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften sind einzureichen an den

Oberbürgermeister der Stadt Danzig
Baupolizeiamt, St. Elisabethkirchengasse 3

Mehrere Diplom-Ingenieure

oder Regierungsbaumeister und

Hochbautechniker

für größere Neubauten u. abwechselungsreiche laufende Arbeiten gesucht.

Bezahlung nach TO. A. (Regierungsbaumeister nach TO. A. II, Dipl.-Ingenieure nach TO. A. III, Hochbautechniker nach TO. A. V, in besonderen Fällen kann eine höhere Gruppe nach Bewährung bewilligt werden.) Zureisekosten-Erstattung, bei eigenem Hausstand Umzugskostenbeihilfe und Gewährung von Trennungsentschädigung. Bewerbungen mit kurz. Lebensl., Lichtbild, Nachweis der arischen Abstammung, beglaubigten Zeugnisabschriften, Zeichnungen und eigene Entwürfe, aus denen die pers. Darstellungsart ersichtlich ist, unter Angabe der Gehaltsansprüche und unter Bezug auf die vorliegende Anzeige an die Reichspostdirektion Linz (Donau)

Mannschafts-Doppelbetten

kurzfristig **lieferbar.**

Anfragen unter H 9117 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 68, Beuthstraße 6-8.

Einige automatische

Wasserversorgungsanlagen

bestehend aus Pumpe, Elektromotor und Druckkessel (Windkessel), komplett, fabrikneu, sofort lieferbar

Hoeffener & Co., Berlin-Wilmersdorf, Babelsberger Str. 52

Deutsche Bauzeitung. Wochenschrift für nationale Baugestaltung, Bautechnik, Stadt- und Landplanung, Bauwirtschaft und Baurecht
Hauptschriftleiter: Dr. Bernhard Gaber, Berlin W 30 (im Felde) — Stellvertreter und verantwortlich: Karl Stegemann, Berlin SW 61 — Anzeigenleiter: Richard Albrecht, Berlin-Wilmersdorf — Zur Zeit gültig Anzeigenpreisliste 5 — Druck und Verlag: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin SW 68, Beuthstraße 6/8. Fernsprecher des Verlages und der Schriftleitung: Sammel-Nr. 16 55 01. Postscheck: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin 20 781, Wien 156 805. Bank: Dresdner Bank, Dep.-Kasse 65, Berlin SW 68, Am Spittelmarkt 4—7 — Für nicht verlangte Einsendungen keine Gewähr. Alle Rechte vorbehalten. Erscheinungstag Mittwoch — Bezugspreis monatlich 3,40 RM, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Rpf. Zeitungsgebühr zuzüglich 6 Rpf. Bestellgeld. — Einzelheft 1,— RM. — Abbestellungen nur mit monatlicher Frist jeweils zum Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigenpreise laut Tarif (46 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 18 Rpf., Stellengesuche 10 Rpf.). — Anzeigenschluß für Stellenmarkt: Freitag. Anzeigennachdruck verboten. „Eingeschriebene" oder ungenügend frankierte Offerten werden nicht angenommen.

Lieferanten-Liste

Abbruch-Unternehmen

RICHARD WÄHLISCH
TIEFBAU
ABBRÜCHE
BERLIN-PLÖTZENSEE
SAATWINKLER DAMM 65/67
FERNRUF: 300111
ABBRÜCHE JEDEN UMFANGS

Aufzüge

CARL Flohr G.m.b.H. Berlin N 4
Aufzüge, Fahrtreppen, Krane
Bekannt mustergültige Bauarten
Reparaturen — Revisionen

Bimsbaustoffe

Vulkanische Baustoffe
Bimskies, Bimssand alle Sorten u. Körnungen, Bims-Baustoffe (Normalformate und Spezialkonstruktionen), Lavakies: Eifel-Lavakrotzen in verschied. Größen. Sofort lieferbar, bahn- und schiffsweise.
Hugo Klutz & Co., Koblenz-T.

Feuerschutz

Ausführung von Feuerschutz-Imprägnierungen
u. Anstrichen aller Holzkonstruktionen **nach behördlichen Vorschriften** im Tauch-, Tränk- und Druckluftspritzverfahren bei billigsten Preisen
Otto Klarhack, Chem. Fabrik
Bln.-Pankow, Nordbahnstr., Bogen 1-3
Fernsprecher: 48 21 08
Lieferant der Reichsbahn u. Heeresbauämter

Filze

Filze
Maurerfilze, Reibfilze, Dichtungsstreifen für Schutzräume, Schleif- und Polierfilze, Unterlagsfilze, Filze für alle Zwecke.
Filzfabrik Gustav Neumann, Braunschweig

Fußböden

„FAMA"-Spezialfußböden
mit durchgehender Härtung
„FAMIN"-Spezialfußböden
für alle Verwendungszwecke
FAMA & FAMIN G. M. B. H.
Hannover-Hainholz · Tel.: 25041/42

Fußböden

Der bewährte
Probst-Hartgips-Estrich
holzsparend, vielseitige Verwendungsmöglichkeit
A. & F. Probst G. m. b. H.
Spezialfirma für Gipsestriche seit 1895
Niedersachswerfen a. Harz Nr. 5

Gasmasken

Gasmasken TITAN 36
getrennte Ein- und Ausatmungswege, Frischluft-Innenspülung, kein Beschlagen der Augengläser, bequemes Einsetzen von Brillengläsern, sicherer Schutz gegen alle Kampfstoffe. Sofort lieferbar.
Hoeffener & Co., Berlin-Wilmersdorf, Babelsberger Straße 52

Gasschutztüren

Stahltüren und -Tore
Gasschutzraumabschlüsse
in Stahl und stahlsparender Konstruktion (gemäß § 8 Luftschutzgesetz genehmigt RL 3 37/321 und 37/328)
Karl Sprang, Eisenbau, Breslau 26

Dieses Feld in Größe von 15 mm hoch einspaltig kostet bei 52 Aufnahmen nur je 2,16 RM

Gerrix-Glaswolle

Deutsche Heraklith A.-G.
Verkaufsabteilung Berlin
Berlin-Tempelhof, Reichsbahn-Privatstraße
Fernruf: 75 60 66

Gerüstbau

Gebr. Köppen
Berlin-Reinickendorf-Ost
Deutsche Str. 36
Sammelnr. 49 09 35
Leitergerüste für alle Bauten

Granit

ANDREAS **REUL** SEN. A.-G.
Kirchenlamitz-Ost, Bayer. Ostmark
Granit-Platten
Bekannt mustergültige Erledigung aller Aufträge

Holzschutz-Anstrich

„Erkalith"
zur Schädlingsbekämpfung
(Käfer, Schimmel, Fäulnis usw.) zugleich Schutz gegen Brandgefahr. Man verlange Prospekt D.
C. Richard Kunze, Leipzig C 1
Inselstraße 27 · Ruf 16306

Krankentransporte

Krankentransporte
für Groß-Berlin
Tag und Nacht
Spezialwagen für Ferntransporte
E. Gasenzer, 495588

Kühlraumbau

Spezialität:
Kühlraumtüren
und Zubehör nebst allen anfallenden Arbeiten (**Isolierungen** usw.)
Berliner Kühlraum- u. Eisschrankfabrik
Berlin O 34. Telefon 58 53 80

Leichtbauplatten

Heraklith
Verkaufsabteilung Berlin
Berlin-Tempelhof, Reichsbahn-Privatstraße
Fernruf: 75 60 66
Achten Sie auf den Namenszug!

Luftschutz

Feuerschutz-, Luftschutz-, Sanitäts-
Ausrüstungen und Einrichtungen
Soweit LS.-Gerät, Vertr. gem. § 8 LSG. gen.
FEULUSAN
Dr. Werner Thiedig
Berlin SW 68, Friedrichstr. 2
Fernsprecher 17 65 45

Dieses Feld in Größe von 20 mm hoch einspaltig kostet bei 52 Aufnahmen nur je 2.88 RM

Luftschutz-Ausrüstung

Stahlhelme
f. Feuerwehr, Luftschutz, Bergbau
Paul Diener
Dresden-A. 27/31
gegr. 1908
RL 2 - - 38/28
Vertr. gem. § 8 d. RLG
Metalldrückerei, -zieherei

Malerarbeiten

Sämtliche Malerarbeiten
für Neu-, Umbauten und Fassaden führt sachgemäß aus
M. F. Grohmann, Berlin N 53
Weißenburger Str. 61 Auruf 44 66 01

Meß-Instrumente

NIVELLIER-INSTRUMENTE
Spezialität: Taschen-Nivelliere mit 90° Winkelmesser RM 44.—, ohne Winkelmesser RM 36.—. Theodolite, Meßgeräte, Reißzeuge, Zeichenmaterial. Ill. Preisliste gratis.
Georg Butenschön
Bahrenfeld b. Hamburg Gegr. 1886

Parkett

Ehlert & Co.
Tafelparkett- und Stabfußböden
Hannover, Roseggerstraße 14
Berlin-Wilmersdorf
Mainzer Straße 10 · Fernspr. 87 41 10

Schall-Isolierungen

Weco-Isolierung
f. Hochbau u. Maschinen
Schallregelmatten, Schwingkörperplatten, Federdämpfer usw.
Weiß u. Co., Leipzig C 1
Teubnerstr. 11 · Ruf 628 73

Stahltüren

GASSCHUTZTÜREN
R. L. 3.—39/190

Fensterblenden
Stahltüren
Stahltore
Stahlfenster
FR. RICHARDT
Eisenbau Hameln/W

Steinmetzarbeiten

OTTO PENSELER
STEINMETZGESCHÄFT
WERKSTEIN- UND MARMORARBEITEN
BERLIN W 30
ASCHAFFENBURGER STR. 19
TEL. 247211, 260472, 261352

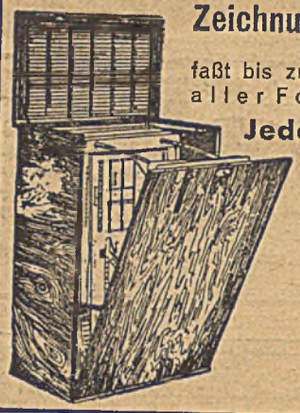

Zeichnungs-Ordner „Möbus" D. R. P.

faßt bis zu **1000 Blatt** Zeichnungen aller Formate geordnet aufgehängt.

Jedes Blatt einzeln herausnehmbar und wieder an seinem Platz aufzuhängen.

Außenmaße
Breite 83 cm, Höhe 123 cm, Tiefe 48 cm.

Auch Stahlausführung feuer- und diebessicher.

Prospekt Nr. 8 durch den Alleinhersteller:

KARL MÖBUS, Ingenieur
Berlin-Charlottenburg 9
Kastanienallee 3 / Telefon 99 45 15

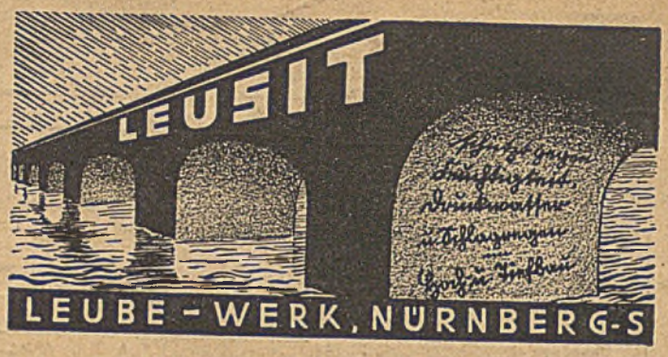

EUROLAN

Säurefester Bitumen-Anstrich für Beton, Eisen, Silos und Dachpappe

Von der Deutschen Reichsbahn (A.I.B. § 2,2a) zugelassen

A. DEITERMANN, K.-G.
Dachpappen- u. chem. Fabrik Datteln i. W.

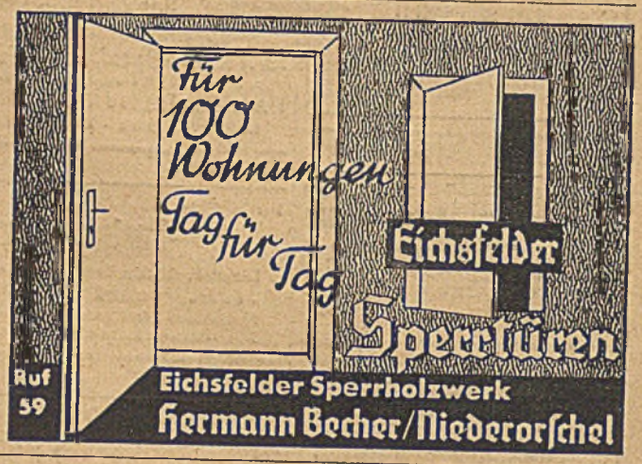

Total die neue genehmigte **Luftschutzblende**
Crone u. Heinz, Preßwerk
Lüdenscheid/Westf.

Statische Berechnungen, Entwurfs- und Arbeitszeichnungen, Kostenanschläge
Bauing. H. Hövener, Berlin-Charlottenburg 2, Herderstr. 5 · Tel. 313682

Praktische Preisermittlung sämtlicher Hochbauarbeiten
von Fritz Schrader
beginnt soeben in vierter, vollständig neubearbeiteter Auflage in etwa sechs Heften zum Preise von je 2,40 RM zu erscheinen.
Willy Geißler Verlag · Berlin SW 61 b

Werksteine
in Basaltlava, Tuffstein, Sandstein, Trachyt, Granit und Muschelkalk

für Hoch- und Tiefbauten, Denkmäler, sowie Straßenbaumaterial
Bachem & Cie.
Königswinter a. Rh.

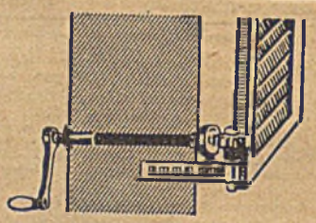

Fensterladen-Innenöffner
seit 28 Jahren tausendfach bewährt. **Niedriger Preis**
FRITZ KÜHNE
LEIPZIG S 3
Rotkäppchenweg 25a

Architekt führt aus:
Bauzeichnungen, Statik, Massenberechnungen
Kostenanschläge und Abrechnungen jeder Art
Architekt Leske
Postanschrift: Berlin C 2, Prenzlauer Str. 52

AUFZÜGE Elektroflaschenzüge, Verdunkelungs-Anlagen, Elektrische Torantriebe **KRANE**
MASCHINENFABRIK ADOLF **ZAISER** G.M.B.H. STUTTGART-N

C. G. LISCHKA
ARCHITEKT
Entwurf *Bauleitung*
Bauausführung
Theater- und Bühnenbau, Lichtspiele
Landhaus-, Einfamilien-, Siedlungsbauten
Büro: BERLIN-CHARLOTTENBURG 4
Kantstraße 130b · Fernruf: 311245

Fahrbare Kreis- und parallele **Pendelsägen**
mit Benzin-, Elektro- oder Dieselmotor zum Zuschneiden sämtlicher Hölzer direkt auf der Baustelle, bauen
Hirsch & Co., Inhaber H. Lembcke
Maschinenfabrik / Berlin N 20, Pankstraße 39 b

FUNGISAL
schützt vor Fäulnis und Hausschwamm
Imprägniert sichtbar und geruchlos
Bauholz, Grubenholz, Schwellen, Leitungsmaste, Zaunpfähle etc.
CHEMISCHE FABRIK GRÜNAU
Aktiengesellschaft, Berlin-Grünau